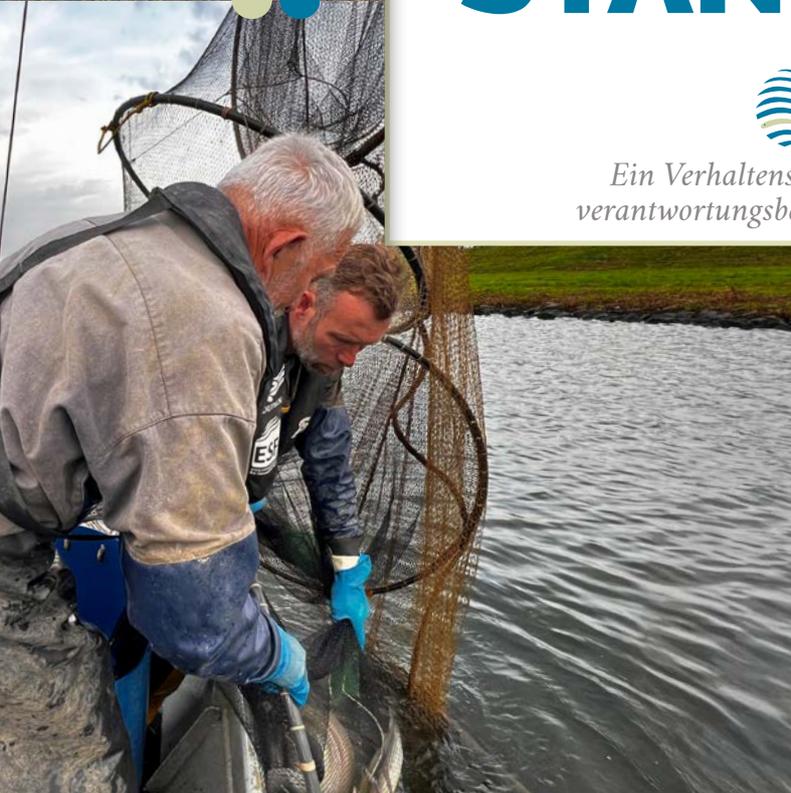


DER SEG STANDARD



Ein Verhaltenskodex für einen
verantwortungsbewussten Aalsektor



Sustainable *Eel* Group





Veröffentlichte Versionen

VERSIONSNR.	DATUM	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG
1	November 2010	Ursprüngliche Version vor der Pilotversion
2	Januar 2011	Änderungen nach mehreren Pilotversionen
3	13. Mai 2011	Änderungen des Standards nach weiteren Pilotversionen
4	15. November 2012	Hinzufügen des Abschnitts zur Rückverfolgbarkeit, Änderung des Standards
5	21. Juni 2013	Überprüfung aller Komponenten des Standards, Vorbereitung eines Neuentwurfs zur Überprüfung
5.1	17. Oktober 2016	Aktualisierung zur Berücksichtigung von Änderungen auf der SEG-Website von .com zu .org
5.2	25. November 2016	Entfernung des Links zum bestehenden Dokument
6.0	Juni 2018	Wesentliche Überarbeitung im Verlauf von 12 Monaten und nach umfassender Konsultation der Beteiligten
6.0a	Dezember 2020	Geringfügige Überarbeitungen nach der Rückmeldung des Auditors
6.1	Juli 2022	Geringfügige Überarbeitungen nach der Rückmeldung des Auditors
7.0	16. November 2023	Wesentliche Überarbeitung im Verlauf von 12 Monaten und nach umfassender Konsultation der Beteiligten
7.1	21. Dezember 2023	Aktualisierung von Abschnitt 1 zur Klarstellung der Rechtsprechung
7.2	17. Januar 2024	Aktualisierung von Kriterium 1.4 zur Klarstellung, dass die Trennung in Tanks für alle Betreiber und nicht nur für Aalfarmen gilt
7.3	1 November 2024	Änderung der eingetragenen Adresse
7.4	1 Mai 2025	Aktualisierung der UBO-Klausel, Abschnitt 9.3 und Kriterium 1.6; Aktualisierung der ICES-Glasaalindex-Grafiken

Dieser Standard ist das Eigentum der Sustainable Eel Group.

©Sustainable Eel Group
Version 7.4
1. Mai 2025

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.sustainableeelgroup.org
Oder wenden Sie sich an uns:
standard@sustainableeelgroup.org

Eingetragene Adresse:
Sustainable Eel Group VZW
Rond Point Schuman 6
Box 5
1040 Brüssel
Belgien



Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendung und Zuständigkeit	4
2.	Die Sustainable Eel Group – unsere Ziele	4
3.	Zweck dieses Standards	5
4.	Geltungsbereich	5
5.	Nachhaltigkeit und der Europäische Aal	6
6.	Andere Standards und ISEAL	13
7.	Entwicklungs- und Überarbeitungsprozess	13
8.	Kontinuierliche Verbesserung	13
9.	Wie der Standard funktioniert	14
10.	Der Standard	18
	• Komponente 1 - Kernanforderungen	18
	- Legalitätsverpflichtung	
	- Beitrag zu Aalbestandserhaltungsprojekten	
	- Handel mit Aal aus verantwortungsbewussten Quellen	
	- Rückverfolgbarkeit	
	- Minderung des Reputationsrisikos	
	• Komponente 2 - Glasaalfang	25
	• Komponente 3 - Gelb- und Blankaalfang	32
	• Komponente 4 - Aaleinkauf und -handel	37
	• Komponente 5 - Aalfarmen	42
	• Komponente 6 - Besatz	48
	• Komponente 7 - Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel	51
11.	Sicherheit	53
12.	Maßnahmen	54



1. Anwendung und Zuständigkeit

Die Sustainable Eel Group (SEG) ist für den Inhalt und die Herausgabe des SEG-Standards verantwortlich. Die offizielle Arbeitssprache des SEG-Standards ist Englisch. Der Standard wird derzeit ins Französische, Niederländische, Deutsche und Spanische übersetzt und in diesen Sprachen zur Verfügung gestellt. Übersetzungen in weitere Sprachen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Alle Übersetzungen werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Sustainable Eel Group angefertigt. Die offizielle Arbeitssprache des Standards und des damit zusammenhängenden Systems ist Englisch. Im Fall von Widersprüchen, die durch eine Übersetzung verursacht werden, ist die englischsprachige Ursprungsversion maßgebend. Diese gilt ab dem 20. November 2023. Die aktuelle Version sowie die Übersetzungen werden veröffentlicht auf:

<https://www.sustainableeelgroup.org/download/>
Anwender des Standards (Kunden und Gutachter) sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie zum Zeitpunkt der Bewertung stets die aktuelle Version anwenden. Der SEG-Standard wird mindestens alle fünf Jahre überprüft. Die nächste vollständige Überarbeitung erfolgt 2028. Der SEG-Standard gilt über Landesgrenzen hinweg für den Fang und den Handel des Europäischen Aals in seinem natürlichen Verbreitungsgebiet (siehe nachfolgenden Abschnitt 4). Jedoch ist die SEG eine in Belgien eingetragene Organisation und unterliegt damit EU-Recht; die Unternehmen und Organisationen, die sich anhand dieses freiwilligen Standards bewerten lassen möchten, haben sich vollumfänglich an alle geltenden EU-Vorschriften zu halten.

Die SEG unternimmt seit 2010 umfassende Anstrengungen, um sich ihre Reputation zu erarbeiten und ihre Glaubwürdigkeit zu demonstrieren und hat Einfluss auf umfassende Veränderungen im Aalsektor in Europa und darüber hinaus genommen. Der SEG-Vorstand ist stolz auf seine Errungenschaften und wird sein Ziel der nachhaltigen Wiederauffüllung der Bestände des Europäischen Aals weiter rigoros verfolgen. Die SEG wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um ihre Reputation und diesen Standard zu schützen.

2. Die Sustainable Eel Group – unsere Ziele

Die Sustainable Eel Group (SEG) ist der weltweit führende Zusammenschluss von Wissenschaftlern, Naturschutzverbänden, der Aalwirtschaft und Beratern, die sich alle ausschließlich dem Schutz und der Wiederauffüllung der Bestände des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla* L) verpflichtet fühlen. Wir sind eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation (NRO) mit Sitzen in Brüssel und im Vereinigten Königreich sowie mit Kooperationspartnern überall in Europa und darüber hinaus. Unsere Einflussnahme muss europaweit erfolgen, um dem Europäischen Aal helfen zu können. Dieser ist nämlich ein einziger, gemischter, genetisch ähnlicher, panmiktischer Bestand. Wir sind eine Gruppe engagierter Experten, die sich der langfristigen und nachhaltigen Wiederauffüllung der Bestände des Europäischen Aals verpflichtet haben. Diese Verpflichtung spiegelt sich in unserem Namen wieder.

Unsere Vision

Wir wünschen uns:

Biologisch gesunde, wilde Aalbestände, die überall in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet verbreitet sind und ihrer Rolle in der aquatischen Umwelt gerecht werden, und deren Wiederauffüllung in Übereinstimmung mit dem durch die Aalverordnung vorgesehenen Schutz durchgeführt wird.

Angesichts der dezimierten Bestände bedarf dies umfassender Bemühungen in Bezug auf den Schutz und die Wiederauffüllung.

Diese Punkte werden noch genauer im Zuge der einzelnen Strategien zur Erreichung in unserer [009 Theory of Change¹](#) beschrieben. Die Bestände des Europäischen Aals sind vom Nordkap bis zum Nildelta und in nahezu allen dazwischenliegenden Kontinentalgewässern verbreitet.

Ein großer Teil dieses Gebiets liegt innerhalb der Europäischen Union, die einen Schutzplan für den Aal formuliert hat, auch als Aalverordnung bezeichnet ([Verordnung \(EG\) Nr. 1100/2007¹](#)).

Darüber hinaus hat das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Convention on International Trade in Endangered Species, CITES) den Aal in Anhang II aufgenommen, der den internationalen Aalhandel (über die EU-Außengrenzen hinaus) regelt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sowohl die Aalverordnung als auch die CITES – ebenso wie wir – auf den Schutz und die Wiederauffüllung abzielen und dass beide über einen bindenden Rechtsstatus verfügen, haben wir unsere Maßnahmen weitgehend an diese beiden Dokumente angepasst und uns selbst das Ziel gesetzt, ihre Implementierung zu beschleunigen oder, sofern möglich, darüber hinauszugehen.

3. Der Zweck dieses Standards

Dieser Standard wurde als Teil unserer Lösung zur nachhaltigen Wiederauffüllung der Bestände des Europäischen Aals entwickelt. Die Ziele dieses Standards werden in den [114 Terms of Reference²](#) (Aufgabenstellungen) für seine Überarbeitung definiert. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das primäre Ziel des SEG-Standards ist:

Die Festlegung von Kriterien, auf deren Grundlage jeder Schritt in der Produktkette im kommerziellen Aalsektor in Bezug auf seine verantwortungsbewusste Minimierung negativer Auswirkungen und seinen Beitrag zum Schutz sowie zur Wiederauffüllung der Aalbestände bewertet werden kann.

Einzelne Zielsetzungen sind:

- Festlegung der Verantwortung für die Umsetzung auf Ebene jedes einzelnen Zertifikatsinhabers in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der SEG,
- zur Erfassung und Verfügbarkeit der erforderlichen Daten beitragen, um die Wirksamkeit des Standards

- hinsichtlich der Erreichung dieser Ziele überwachen zu können,
- Anwendern die Möglichkeit geben, ihre Verpflichtung zu hohen und verantwortungsbewussten Standards zu demonstrieren,
- Förderung hoher und verantwortungsbewusster Standards für die gesamte Lieferkette vom Fischfang bis zum Verbraucher,
- Einzelhändlern und Verbrauchern, die nachhaltig einkaufen möchten, Sicherheit geben,
- Definition und Einhaltung höherer Praxisstandards an Stelle der reinen Einhaltung von Gesetzen,
- Kompatibilität mit anderen relevanten Standards,
- Reduzierung und Erschwerung des illegalen Aalfangs und -handels,
- Unterstützung der Implementierung der Aalverordnung, der CITES-Liste und anderer relevanter Vorschriften.

4. Geltungsbereich

Der SEG-Standard gilt für den Fischfang, die Aquakultur, den Handel und den Transport des Europäischen Aals *Anguilla anguilla* (Linnaeus, 1758) sowie von Aalprodukten innerhalb von Küsten-, Mündungs- und Frischwassersystemen in seinem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet. Der Standard beinhaltet Bestimmungen zur Überwachung des Handels mit Aal und Aalprodukten von der Quelle bis zum Endverbraucher. Geografisch deckt der Standard das natürliche Verbreitungsgebiet des Aals in seiner Kontinentalphase ab, von Nordwestafrika über das Mittelmeer und ganz Europa bis zum skandinavischen Nordkap. Der illegale Handel läuft über diese Grenzen hinweg – die Routen erstrecken sich hauptsächlich von Europa und Nordafrika bis zum Fernen Osten, insbesondere China.

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2024/01/009-SEG-Theory-of-Change-V2.0.pdf>

1) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100>

2) <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2023/11/114-SEG-Standard-Revision-2023-ToR-V2.0.pdf>

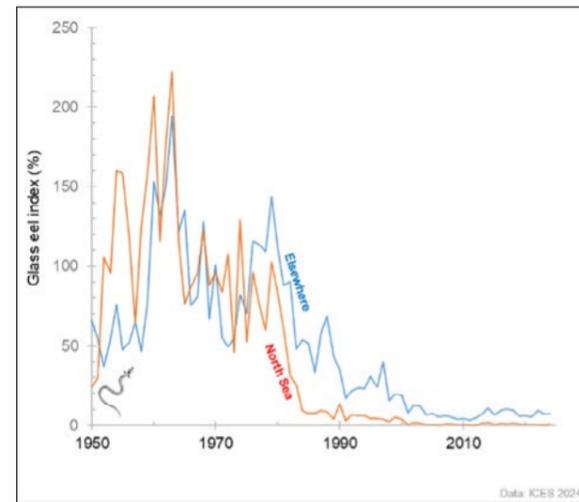
5. Verantwortungsbewusste Nutzung und der Europäische Aal

5.1 Der Rückgang des Europäischen Aals

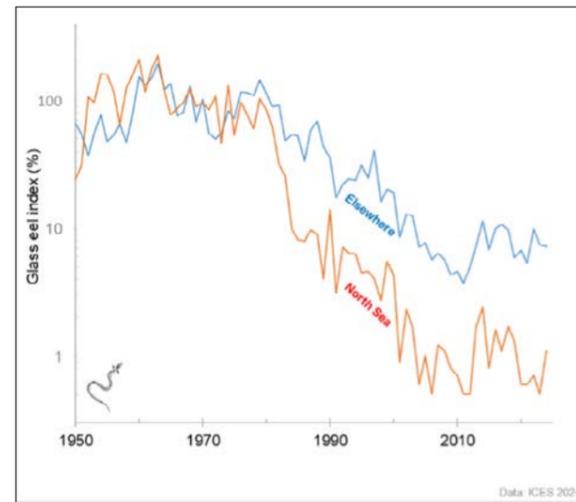
Der Aalbestand befindet sich derzeit auf einem historischen Tiefstand, nachdem er bereits seit vielen Jahrzehnten (wenn nicht Jahrhunderten) zurückgegangen ist. Die Bestandsfülle und die Fangerträge gehen seit Mitte des 19. Jahrhunderts nach und nach zurück und die Rekrutierung junger Aale aus dem Ozean hat zwischen 1980 und 2010 rapide abgenommen. Wenn sich nichts geändert hätte, wäre

ein Aussterben letztlich unausweichlich gewesen. Im Jahr 2007 verabschiedete die EU jedoch die „Aalverordnung“ und gab damit einen Schutzrahmen für ganz Europa vor, um den Bestand wieder auf seine historische Fülle aufzustocken. Langfristige Trends in Bezug auf a) Rekrutierung, b) Fangerträge und Aquakultur. Daten: : a) ICES 2024 ¹, b) Dekker & Beaulaton 2016.

a) Rekrutierung nach Glasaal-Index (ICES-Daten, 2024)

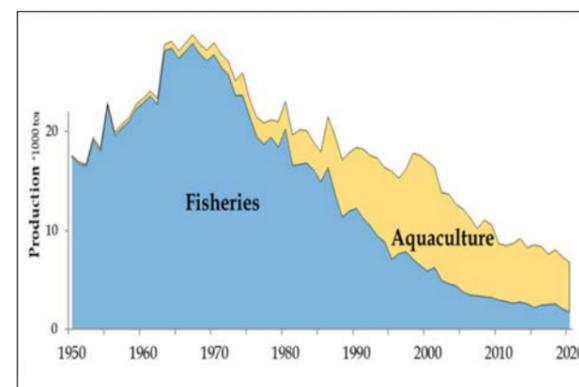


(i) Lineare Skala



(ii) Logarithmische Skala

b) Fischgründe und Aquakultur



2011 wurde der seit 30 Jahren andauernde Rückgang der Rekrutierung schließlich angehalten; die heutigen Rekrutierungszahlen liegen bei 1 bis 10 % des Niveaus der 1960er und 1970er Jahre. Sowohl der Nordsee- als auch der Elsewhere-Index schwanken heute kaum und es zeichnen sich keine Trends ab. Das bedeutet, dass die Rekrutierung sich seit 2011 auf niedrigem Niveau stabilisiert hat; von einer Wiederauffüllung kann aber nicht die Rede sein. Der zeitliche Ablauf legt nahe, dass die Veränderung des Trends mit der Implementierung von Schutzmaßnahmen unter der Aalverordnung in Verbindung stehen könnte, jedoch lässt sich ein kausaler Zusammenhang weder nachweisen noch widerlegen.

5.2 Auswirkungen auf den Aal in einem System mit mehreren Akteuren

Der Rückgang des Aalbestands im Verlauf des zurückliegenden Jahrhunderts (oder länger) hängt wahrscheinlich mit dem Verlust von Lebensraum (Landgewinnung), blockierten Migrationsrouten (Wassermanagement), Überfischung (in allen Lebensphasen), vielfältiger Verschmutzung (Chemikalien, Abwasser, Landwirtschaft) und möglicherweise mit weiteren durch den Menschen verursachten Faktoren zusammen. Es gibt tausende Millionen von Freizeitanglern und weitere Millionen von Menschen, die in rückgewonnenen Habitaten leben. Noch mehr Menschen sind von einem guten Wassermanagement abhängig und jeder Einzelne von ihnen nimmt in gewisser Weise Einfluss auf den Aalbestand. Es handelt sich um ein System mit mehreren Akteuren.

Millionen Menschen üben Einfluss aus und dieser Einfluss reicht von direktem und bewusstem Fischfang bis hin zu sehr indirekten Auswirkungen (Abschwemmung von nicht bewohnten Gebieten), von dauerhaften Auswirkungen, die reduziert oder umgekehrt werden können, bis hin zu weitgehend irreversiblen Auswirkungen wie dem Verlust von Lebensraum und Wassermanagement. Dies ist ein durch zahlreiche Faktoren verursachter Rückgang, der in einem von vielen Akteuren geprägten Umfeld über ein großes geografisches Gebiet hinweg angegangen werden muss.

In diesem äußerst komplexen Setting hat die Sustainable Eel Group 2010 die Initiative ergriffen und einen Standard als Verhaltenskodex für den Aalfang- und -handelssektor erarbeitet. Der Standard legt die Mindestanforderungen an die verantwortungsvolle Ausschöpfung, die Begleitung der Implementierung einzelstaatlicher Aalbewirtschaftungspläne und die Einhaltung der Aalverordnung fest. Angesichts der Tatsache, dass der SEG-Standard jedoch lediglich den kommerziellen Fangsektor betrifft, werden nicht alle Faktoren und Akteure berücksichtigt, die an der Aalbewirtschaftung beteiligt sind. Probleme in Bezug auf Wassermanagement, Umweltverschmutzung, Wildtiermanagement und Verlust von (Zugang zu)

Habitaten werden nicht priorisiert behandelt. Der Standard beeinflusst demnach nicht alle Faktoren, die sich auf den Bestand auswirken und formuliert daher seine Ziele auch nicht in Bezug auf das Nettoergebnis, das durch die Summe all dieser Faktoren beeinflusst wird, sondern in Bezug auf die unternommenen Anstrengungen und darauf, in welchem Verhältnis diese zu den verfügbaren Optionen stehen.

Die Anwendung des SEG-Standards alleine garantiert deswegen keinen adäquaten Schutz zum Erreichen eines nachhaltigen Fischfangs oder einer nachhaltigen Wiederauffüllung; allein ist der kommerzielle Sektor nicht in der Lage, diese gemeinsamen Ziele zu erreichen. Wenngleich der zertifizierte kommerzielle Sektor einen Beitrag als verantwortungsbewusster Akteur zu den gemeinsamen Zielen leistet, kann er nicht allein für das Nettoergebnis, auf das alle Parteien Einfluss nehmen, verantwortlich gemacht werden. Nur im Rahmen der einzelstaatlichen Aalbewirtschaftungspläne (EMPs) und der Aalverordnung können alle Faktoren und Akteure berücksichtigt werden, so dass ein Nettoergebnis auch nur auf dieser Ebene bewertet werden kann.

Wenngleich die Aalverordnung und viele EMPs die Fortsetzung des Aalfangs zulassen, obwohl der ICES derzeit rät, den Fang sowie alle weiteren vom Menschen verursachten Auswirkungen einzustellen, ist dieser Standard darauf ausgelegt, die verantwortungsvollsten Praktiken über den gesamten Aalfang- und -handelssektor hinweg einzufordern, so dass an den Stellen, an denen der Fang und der Handel erlaubt sind, die Standards angehoben und vermeidbare negative Auswirkungen minimiert werden. Unsere Position zu der ICES-Empfehlung in Bezug auf die menschlichen Auswirkungen können Sie hier nachlesen: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2021/11/SEG-considers-Zero-Catch-advice.pdf>.

Indem wir an die Verantwortung des kommerziellen Sektors appellieren und die Vorschriften zum Schutz und zur Wiederauffüllung des Bestands unterstützen, erwarten wir, dass der kommerzielle Sektor einen vollumfänglichen Beitrag zu den einzelstaatlichen Bewirtschaftungsplänen leistet und die Konsequenzen seiner eigenen Praktiken tragen wird.

1) https://ices-library.figshare.com/articles/report/Joint_EIFAAC_ICES_GFCM_Working_Group_on_Eels_WGEEL_/27233457/3



5.3 Der lange Weg zu Nachhaltigkeit und Wiederauffüllung

Wenn die Nachhaltigkeit für den Aal in der Zukunft liegt, gehen wir davon aus, dass wir uns derzeit auf einer allmählichen und schrittweisen Reise hin zu Nachhaltigkeit und Wiederauffüllung befinden, die möglicherweise mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Siehe das untenstehende Diagramm. Dieser Standard beschreibt demnach „bewährte Praktiken“ und die „Verantwortung“ allein für den Aalfang- und -handelssektor in Bezug auf seinen Beitrag und Teil des Wegs in Richtung des ultimativen Ziels der Wiederauffüllung und Nachhaltigkeit.

Dieser Standard nimmt demnach die Position eines **Verhaltenskodex für einen verantwortungsbewussten Aalsektor** ein, der versucht, den Rückgang des Aalbestands umzukehren, und auf der Reise hin zu Nachhaltigkeit und vollständiger Wiederauffüllung begleitet.

Damit der Bestand auf dieses Niveau von 40 % wieder aufgefüllt werden kann, ist es erforderlich, die anthropogene Mortalität zu reduzieren (auf eine Mortalität von maximal 60 %, d. h. eine Überlebensrate von 40 % oder höher). Die Aalverordnung sieht für diese Wiederauffüllung keine Frist vor (es

reicht also aus, eine Überlebensrate von 40 % zu erreichen). Die SEG hält dies für eine Schwachstelle in der Aalverordnung und spricht sich dafür aus, die Mortalität bis 2030 auf das geforderte Niveau zu senken. Unsere Position zum Schutz und zur Wiederauffüllung des Aalbestands können Sie hier nachlesen: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2021/11/SEG-position-on-protection-and-recovery-Fall-2021.pdf>

Der SEG-Standard wurde innerhalb des rechtlich bindenden Rahmens erarbeitet und daher passen wir unsere Ziele an das übernommene Bewirtschaftungsziel einer Wiederauffüllung von letztlich 40 % an. Wenngleich wir das Erreichen der erforderlichen Reduzierung der anthropogenen Mortalität bis 2030 befürworten, ist diese Frist nicht Teil unseres Standards, weil das Festlegen dieser zusätzlichen Anforderung die Chancengleichheit zwischen den Fischereien und anderen menschlichen Auswirkungen beeinträchtigen würde. Wie in 5.2 oben beschrieben, ist die Mortalität nur eine der vielen anthropogenen Auswirkungen auf die Aalpopulation. Das Fangaufkommen und die Mortalität sind bei Glas-, Gelb- und Blankaalen seit der Einführung der Aalverordnung um ca. 50 % gesunken (*Poseidon report, 2019*)¹.

THE JOURNEY TO SUSTAINABILITY AND FULL RECOVERY FOR THE EEL



1) <https://www.fishsec.org/app/uploads/2021/05/2019-External-Evaluation-of-the-EU-eel-regulation-EC-1100-2007.pdf>



5.4 Verantwortung – Minimierung der negativen Auswirkungen auf den Schutz des Aalbestands

Es folgen Beispiele dazu, wie einige der Kriterien des Standards die negativen Auswirkungen auf das Erreichen des von der Aalverordnung geforderten Niveaus des Aalbestandsschutzes minimieren.

5.4.1 Reduzierung des illegalen Fangs und Handels

- Der SEG-Standard schreckt vor illegalem Fang und Handel ab, indem diejenigen, die in diesem Zusammenhang bereits strafrechtlich verfolgt wurden, von der Zertifizierung ausgeschlossen werden (da Gerichte in ihren Urteilen häufig den Fang oder Handel nicht verbieten).

5.4.2 Rückverfolgbarkeit

- Die Zertifizierung wird nur dann erreicht, wenn Audits der betrieblichen Abläufe eine gute Rückverfolgbarkeit und die richtige Anwendung von Quoten belegen (Betriebe müssen dies normalerweise außerhalb eines Zertifizierungssystems nicht nachweisen).

5.4.3 Überleben während der Hälterung

- Der SEG-Standard legt die Höchstgrenze der Mortalität bei der Fischhälterung auf 4 % fest und verlangt von Fischern, sorgsamer mit ihrem Fang umzugehen, um die Mortalität zu reduzieren.
- In einer Studie aus dem Jahr 2021 (Simon et al. 2021)¹ wurde nachgewiesen, dass seit der Einführung des SEG-Standards in Frankreich die Mortalität bei der (Lebend)Hälterung von 42 % im Jahr 2007 unter allen Fischern (zertifizierte und nicht zertifizierte Fischer) auf weniger als durchschnittlich 7,4 % im Jahr 2020 gesenkt werden konnte. Bei den SEG-zertifizierten Fischern war dieser Wert sogar noch niedriger (Mittelwert 2,1 % im Vergleich zu 17,4 %). Das bedeutet, dass, um eine jährliche Quote von 60 t lebender Glasaale zu erreichen, heute 65 t gefangen werden müssen, während es zuvor 103 t waren. Damit wurden die negativen Auswirkungen um 38 t oder 114 Millionen Glasaale pro Jahr reduziert.

5.4.4 Besatz

- Der Besatz des Bestands junger Aale aus Gebieten mit hoher bis niedriger Fülle ist in der Aalverordnung als eine Option für Mitgliedsstaaten zur Anwendung im Rahmen ihrer Aalbewirtschaftungspläne für die Wiederauffüllung ihres Bestands vorgesehen. Die Effektivität in Bezug auf die Gewinnung erfolgreicher Laicher ist jedoch nicht belegt und die Anwendung dieser Methode ist umstritten. Der Besatz, ebenso wie die Position der SEG zu diesem Thema, werden im nachfolgenden Abschnitt 5.5 genauer beschrieben.

5.4.5 Beitrag zu Aalbestandserhaltungsprojekten

- Von zertifizierten Organisationen wird verlangt, dass sie finanzielle oder Sachbeiträge zu Aalbestandserhaltungsprojekten oder **Eel Stewardship Funds**² (ESFs) leisten, um Projekte zur Verbesserung der Lebensräume und Wanderungsrouten für Aale sowie Forschungs-, Besatz- und andere Programme zu Gunsten des Aalbestands voranzutreiben.

5.5 Besatz

- Wenngleich der Besatz (der Transport junger Aale aus Gegenden mit großer Fülle zur Aufstockung niedriger Populationszahlen an anderen Orten) weder ein Allheilmittel noch ein Wolf im Schafspelz ist, befürwortet die SEG die pragmatische Anwendung des Besatzes in Übereinstimmung mit den durch den Vorsorgeansatz festgelegten Voraussetzungen (d. h. als Ergänzung zu und nicht an Stelle von Schutzmaßnahmen).
- Für das Quellgebiet (wo der Glasaal gefangen wird) greift ein (einzelstaatlicher) Aalbewirtschaftungsplan, der darauf abzielt, anthropogene Mortalitäten auf ein Niveau abzusenken, das die Wiederauffüllung ermöglicht. Diese Gesamtmortalität umfasst den Fang, ebenso wie nicht fangbezogene Auswirkungen durch den Menschen (Barrieren, Lebensraumverlust, Umweltverschmutzung und mehr).
- Für das Empfangsgebiet (wo der Glasaal freigelassen wird) kann der Besatz dem lokalen Bestand einen erheblichen Aufschwung verschaffen und potenziell zur Laichproduktion beitragen. Der erhöhte lokale

Bestand trägt zur lokalen Artenvielfalt bei, spielt eine Rolle in der Nahrungskette und kann zum lokalen Fischfang beitragen (vorausgesetzt die Fischerei selbst wird verantwortungsbewusst und ordnungsgemäß verwaltet). Ohne den Besatz wären in vielen natürlichen Lebensräumen heute gar keine Aale mehr zu finden.

- Auch wenn der positive Beitrag des Besatzes zum Laichvorgang nicht belegt ist, sind wir der Auffassung, dass er von größter Bedeutung ist, um diese Gebiete weiterhin als Aalhabitat bezeichnen zu können, wenngleich wir langfristig dauerhaftere Lösungen befürworten (Aalrouten, Lebensraumverbesserung, besserer Schutz vor Entnahme usw.). In diesem Fall halten wir den Besatz für ein wichtiges Hilfsmittel zur Erhaltung des lokalen Bestands mit einem potenziellen, jedoch unsicheren Beitrag zur Wiederauffüllung des Gesamtbestands. Unser Positionspapier zum Thema Besatz ist verfügbar auf: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2020/06/SEG-position-on-restocking-June-2020.pdf>

Für die Zwecke dieses Standards weisen wir auf folgende Punkte hin:

- Wir erkennen an, dass der Nettonutzen für den Aalbestand im Sinne erfolgreicher Blankaal-Laicher unsicher ist.
- Da jedoch der Besatz laut Aalverordnung eine anerkannte Maßnahme ist und dieser Standard bemüht ist, die Verordnung zu unterstützen, wird davon ausgegangen, dass es sich um eine akzeptable Vorgehensweise handelt.
- Die Aalbewirtschaftungspläne mehrerer EU-Mitgliedstaaten sind in hohem Maße vom Besatz abhängig, darunter die Pläne der Niederlande, Deutschlands, Dänemarks, Schwedens und Frankreichs. Jedes dieser Länder berichtet von der erfolgreichen Umsetzung seines Plans und dass die Aalpopulationen seit der Einführung der Aalverordnung gestiegen sind (ICES 2022)¹.
- Wenn Besatz durchgeführt wird, gilt:
 - Dies sollte in Übereinstimmung mit den Implementierungsleitlinien des **Vorsorgeansatzes**² erfolgen.

- Es sollte als kurzfristige Maßnahme betrachtet werden, bis durch das Wegfallen von Migrationsbarrieren belegt wird, dass die natürliche Rekrutierung wieder Erfolg hat.
- Glasaale sollten ausschließlich aus solchen Flüssen entnommen werden, bei denen die lokalen wissenschaftlichen Einrichtungen oder Fischereibehörden davon ausgehen, dass eine wahrscheinliche Fülle an Glasaalen besteht und dass ein gut regulierter Fang akzeptabel ist.
- Diese Glasaale sollten in Übereinstimmung mit der Quote oder den von der Fischereibehörde genannten Vorschriften gefangen werden.
- Sie müssen entsprechend bewährter Vorgehensweisen gefangen, gehandhabt und transportiert werden, um ihr Überleben und ihre Vitalität zu maximieren.
- Die Glasaale, die für den Besatzanteil (60%) gekennzeichnet werden, müssen auch tatsächlich für diesen Zweck verwendet werden (das ist eine gesetzliche Verpflichtung).
- Besatzstandorte sollten genau auf ihre hohe Qualität, geeigneten Lebensraum für Aale, mit minimalen oder überwachten Pumpen und Wasserkraftanlagen sowie mit guter Anbindung für die Migration von Blankaalen ins Meer geprüft werden.
- Das in der Aalverordnung vorgegebene Ziel des Fangs von 60 % der Glasaale zu Besatzzwecken ist einzuhalten.
- Die Regierungen sollten die Märkte bei der Erreichung dieses 60%-Ziels unterstützen.
- Dieser Standard legt Kriterien für die verantwortungsbewusste Durchführung von Besatzmaßnahmen in Übereinstimmung mit bewährten Vorgehensweisen fest, um die positiven Auswirkungen des Besatzes zu maximieren und die negativen Auswirkungen der Hälterung, des Transports und der Mortalität der Fische zu minimieren.

1) <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/jai.14292>
2) <https://www.esf.international>

1) https://ices-library.figshare.com/articles/report/Joint_EIFAAC_ICES_GFCM_Working_Group_on_Eels_WGEEL_/20418840?file=38087022
2) <https://www.fao.org/in-action/globefish/publications/details-publication/en/c/338508>

5.6 Was der Standard bedeutet – Forderungen und Kennzeichnung

5.6.1 Forderungen

Grundvoraussetzung aller Aktivitäten in diesem Standard ist der

„Bezug aus verantwortungsbewussten Quellen“

Dies bedeutet, dass diejenigen, die innerhalb der Lieferkette vom Fang ausgehend in die Lieferung von Aal involviert sind, diesen Standard einhalten, der einen *Verhaltenskodex für einen verantwortungsbewussten Aalsektor* darstellt.

Darüber hinaus bezieht sich diese Bezeichnung auf *„Aal, der sich als von einer verantwortungsbewussten Fischerei gefangen, ordnungsgemäß bewirtschaftet und gemäß den derzeit besten und verantwortungsbewusstesten Praktiken von Organisationen, die auf Nachhaltigkeit hinarbeiten, behandelt und gehandelt zurückverfolgen lässt“*.

5.6.2 Kennzeichnung

Gleichzeitig mit der Publikation dieses neuen SEG-Standards wurde ein neues Logo erarbeitet, das sowohl B2B- als auch B2C-Lieferungen von garantiert SEG-zertifiziertem Aal kennzeichnet.



5.6.3

Eine vollständige Beschreibung findet sich im [205 SEG Standard Claims and Labelling Guide](https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2024/01/205-SEG-Standard-Claims-and-Labeling-procedure-V2.2.pdf)¹ (Orientierung zu Forderungen und Kennzeichnung gemäß SEG-Standard).

5.7 Verantwortungsbewusstsein erreichen

Die Betriebe von Organisationen, die eine Zertifizierung anstreben, werden von einer unabhängigen und qualifizierten Konformitätsbewertungsstelle (KBS) bewertet. Diejenigen, die die Verantwortungsbewusstseins-Kriterien erfüllen, werden als dem Standard entsprechend gekennzeichnet. Die Vorgehensweise und Kriterien werden vollumfänglich in unserem [202 Assurance System](https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2023/12/202-SEG-Assurance-System-V3.1.pdf)² (SEG-Sicherheitskonzept) beschrieben.



6. Andere Standards und ISEAL

Bei der Entwicklung dieses Standards haben wir uns auf andere angesehene Fischerei-Standards berufen, zum Beispiel des [Marine Stewardship Council \(MSC\)](https://www.msc.org/standards-and-certification/fisheries-standard)¹, des [Aquaculture Stewardship Council \(ASC\)](https://asc-aqua.org)² und des [Marin Trust](https://www.marin-trust.com)³, und deren bewährte Praktiken übernommen oder deren Kriterien angepasst. Sofern angemessen, streben wir an, mit existierenden Standards vergleichbar zu sein, statt neue zu entwickeln, um die Last für diejenigen zu mindern, die eine Zertifizierung anstreben. Wenn ein Betrieb beispielsweise das Kriterium „Chain of Custody“ (Beweiskette) des MSC erfüllt, deckt dies die Rückverfolgbarkeitskomponente des SEG-Standards ab.

Wir sind außerdem in Kontakt mit der International Hydropower Association bezüglich des [Hydropower Sustainability Standard](https://www.hydropower.org/sustainability-standard)⁴, und des [Alliance for Water Stewardship Standard](https://a4ws.org/the-aws-standard-2-0)⁵ um Einfluss auf Verbesserungen dieser Standards zu nehmen und so für einen besseren Schutz der Aale zu sorgen.

Mai 2025, die Sustainable Eel Group ist stolz darauf, ISEAL Code Compliant geworden zu sein und verpflichtet sich, ihr System kontinuierlich zu verbessern, wobei der [ISEAL-Code 6](https://isealalliance.org/what-we-do/credible-practice) als Rahmen dient. ISEAL Code Compliant Members haben ihre Systeme unabhängig gemäß den ISEAL-Codes of Good Practice bewerten lassen – einem weltweit anerkannten Rahmen für wirksame und glaubwürdige Nachhaltigkeitssysteme.

Wir setzen unseren Weg zur Einhaltung des ISEAL-Kodex fort, um weiterhin unser Standardsystem zu verbessern und unsere Ziele, Zielsetzungen und diesen Standard noch glaubwürdiger zu demonstrieren.

7. Standard-Entwicklungs- und -Überarbeitungsprozess

Die Entwicklung und Überprüfung des Standards unterliegt dem auf unserer Website veröffentlichten Verfahren: <http://www.sustainableeelgroup.org/standard-development/>.

8. Kontinuierliche Verbesserung

Der Standard selbst ist für kontinuierliche Verbesserungen offen. Die Version 7 wird die siebte substantielle Version des Standards seit der Einführung im November des Jahres 2010 sein. Er wird jeweils verbessert, um die neusten bewährten Verfahren, verfügbaren wissenschaftlichen Informationen und Gesetzesänderungen sowie Kommentare von Interessengruppen zu berücksichtigen. Überdies wird er standardmäßig mindestens alle fünf Jahre überprüft. Die nächste substantielle Überarbeitung steht 2028 an. In der Zwischenzeit kann es geringfügige Verbesserungen geben.

Zudem ist der Standard darauf ausgerichtet, diejenigen, die zertifiziert wurden, dazu zu verpflichten, Verbesserungen in ihren Praktiken auch außerhalb von Folgebewertungen anzuzeigen. Insgesamt soll somit der Standard, dem der Aalsektor unterliegt, kontinuierlich angehoben werden, um die negativen Auswirkungen zu minimieren sowie den Schutz und den Nutzen für den Aal zu erhöhen.

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2024/01/205-SEG-Standard-Claims-and-Labeling-procedure-V2.2.pdf>
2) <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2023/12/202-SEG-Assurance-System-V3.1.pdf>

1) <https://www.msc.org/standards-and-certification/fisheries-standard>
2) <https://asc-aqua.org>
3) <https://www.marin-trust.com>
4) <https://www.hydropower.org/sustainability-standard>
5) <https://a4ws.org/the-aws-standard-2-0>
6) <https://isealalliance.org/what-we-do/credible-practice>



9. Wie der Standard funktioniert

9.1 Struktur

Der Standard ist wie folgt strukturiert:

ÜBERSCHRIFT	BESCHREIBUNG
Komponente	Die weitgefassten Themen des Standards; die verschiedenen Bestandteile des Aalsektors
Probleme	Die Herausforderungen jeder Komponente, die der Standard zu verbessern oder zu lösen versucht
Anmerkungen	Hinweise, Erläuterungen, Erklärungen oder Definitionen dahingehend, wie Indikatoren zu verwenden und auszulegen sind
Nutzen	Der positive Beitrag oder Nutzen, den dieser Bestandteil des Standards beitragen soll
Begründung	Der Grund für die Auswirkung/den Nutzen und wie der Nutzen entsteht
Kriterien	Die Tests, anhand derer die Organisation bewertet wird
Zielvorgaben und Maßnahmen	Diese sind Leistungs- oder Auswirkungsmaßnahmen für jede Komponente, um die Wirkung des Standards auf den Beitrag zum Aalschutz überwachen zu können
Orientierung	Zusätzliche Hinweise zur Interpretation von Kriterien und Indikatoren
Indikatoren	Dies sind Maßnahmen, die die Kriterien ergänzen, um herauszustellen, ob und inwieweit die Kriterien erfüllt werden
Ausnahmen	Beschreibungen von Situationen, in denen die Kriterien ggf. nicht gelten

9.2 Komponenten

Der Aalsektor setzt sich aus mehreren Bestandteilen, beginnend mit der Fischerei über den Transport, die Lagerung und die Zucht bis hin zu Besatz oder Verarbeitung, zum Großhandel und Einzelhandel zusammen. Dieser Standard ist darauf ausgerichtet, dass jeder einzelne Teil der Lieferkette nachweist, dass er bewährte Verfahren umsetzt, sich verantwortungsvoll verhält und seinen Teil dazu beiträgt, dass die negativen Auswirkungen auf den Aal minimiert werden.

Der Standard ist in die folgenden Komponenten unterteilt:

Komponente 1: Kernanforderungen

- Legalitätsverpflichtung
- Beitrag zu Aalbestandserhaltungsprojekten
- Handel mit Aal aus verantwortungsbewussten Quellen
- Rückverfolgbarkeit
- Minderung des Reputationsrisikos

Komponente 2: Glasaalfang

Komponente 3: Gelb- und Blankaalfang

Komponente 4: Aaleinkauf und -handel

Komponente 5: Aalfarmen

Komponente 6: Besatz

Komponente 7: Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel

Die Komponente 1 (Kernanforderungen) muss von jeder Organisation, die anhand einer der anderen Komponenten bewertet werden möchte, erfüllt werden. Sie ist verpflichtend und erlaubt keinerlei Ausnahmen.

Nachdem Komponente 1 erfüllt ist, hat eine Organisation daraufhin alle anderen Kriterien zu erfüllen, die sich aus den für sie zutreffenden Komponenten ergeben. Ein Unternehmen, das beispielsweise Glasaale kauft, verkauft und züchtet, müsste sowohl die Komponente 4 (Aaleinkauf und -handel) als auch die Komponente 5 (Aalfarmen) erfüllen.

9.3 Die zu zertifizierende Organisation – Ultimate beneficial owner (UBO): endbegünstigter Eigentümer

Die Organisation, die die Zertifizierung anstrebt, wird nach ihrem endbegünstigten Eigentümer beurteilt. Die Organisation oder das Unternehmen, die bzw. das die SEG-Zertifizierung anstrebt, ist einem vollständigen Audit zu unterziehen – eine Zertifizierung ausgewählter Teile der Organisation reicht nicht aus. Dies dient der Sicherstellung von Transparenz und Rückverfolgbarkeit sowie dem Nachweis, dass die gesamte Organisation und nicht nur Teile derselben sich dem Standard verpflichtet. Eine „Organisation“ in diesem Zusammenhang ist ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe mit gemeinsamer Eigentümerschaft, Leitung, Geschäftsführung oder Kontrolle durch eine Person, ein Unternehmen oder eine Organisation. Der UBO kann auch für eine Unternehmensgruppe verantwortlich sein.

Auch wenn eine gesamte Organisation unter einem UBO auditiert und zertifiziert werden muss, gilt im Falle eines negativen Audits oder einer Inspektion die Korrekturmaßnahme, Aussetzung oder der Entzug des Zertifikats nur für die betroffenen Einheiten. Im Fall eines schweren Verstoßes, einer rechtlichen Untersuchung oder strafrechtlichen Verfolgung gilt dies für die gesamte Organisation gemäß den üblichen Verfahren in unserem [Assurance System](#)¹.

9.4 Fischereien – Gruppensertifizierung

- Es wird eine Audit-Probenmethode angewandt, die den Vorgehensweisen in unserem Qualitätssicherungssystem entspricht und
- alle Fischer werden aufgefordert, eine Erklärung zu unterzeichnen, aus der hervorgeht, dass sie die Bedingungen der Zertifizierung einhalten werden und dass sie im Fall eines Verstoßes aus der Fischerei entlassen werden können und/oder die Zertifizierung der gesamten Fischerei gefährden.
- Siehe auch das separate Dokument [211 Groeps-certificeringsproceduree](#)² (Vorgehensweise bei der Gruppensertifizierung).

9.5 Methodik

Die Bewertung bezieht sich dabei sowohl (1) auf die zu bewertende Organisation als auch (2) auf die zurückverfolgbare, zertifizierte Bezugsquelle der Aale. Die Zertifizierung wird nur denjenigen erteilt, die die Kriterien erfüllen und über eine zurückverfolgbare Bezugsquelle für SEG-zertifizierten Aal verfügen (es sei denn, es handelt sich um eine Erstzertifizierung und die Lieferung konnte zuvor nicht zertifiziert werden).

- Die Bewertung von Organisationen nach dem SEG-Standard wird von einem unabhängigen Dritten, der Konformitätsbewertungsstelle (KBS), unter einer vertraglichen Vereinbarung mit sowie unter der Aufsicht von der Sustainable Eel Group durchgeführt.
- Antragstellern wird zunächst ein Selbstbewertungs-Tool zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sie feststellen können, ob sie für ein vollumfängliches unabhängiges Audit bereit sind. Indem sie diese Selbstbewertung durchführen, werden sie zum „SEG-Teilnehmer“. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass sie die Bedingungen, Details und Abläufe der SEG-Zertifizierung gelesen und verstanden haben. Wenn die Organisation der Auffassung ist, dass sie bereit ist, kann sie ein unabhängiges Audit vereinbaren.
- Jede Komponente besteht aus einer Reihe von Kriterien für die es zwei Ergebnisindikatoren gibt: „verantwortungsbewusst“ und „Anwärter“. Anwärter-Indikatoren beschreiben die Grenzen einer „geringfügigen Nichtkonformität“. Eine Leistung unterhalb der Bewertung „Anwärter“ stellt eine „erhebliche Nichtkonformität“ dar.
- Antragsteller müssen 100 % verantwortungsbewusste Indikatoren bei Komponente 1 und mindestens 50 % der übrigen Komponenten mit „verantwortungsbewusst“ erreichen, um die Zertifizierung zu erhalten.
- Antragsteller, die dieses Niveau nicht erreichen, jedoch alle Kriterien mit dem Niveau „Anwärter“ erfüllen, werden als „Anwärter“ kategorisiert, d. h. sie haben etablierte Praktiken nachgewiesen und verbessern sich in Richtung der vollumfänglichen

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system>

2) <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2023/12/211-Group-Certification-V2.3.pdf>

etablierten Praktiken des SEG-Standards. Antragsteller, die als „Anwärter“ kategorisiert wurden, haben 24 Monate Zeit, um das volle Zertifizierungsniveau zu erreichen.

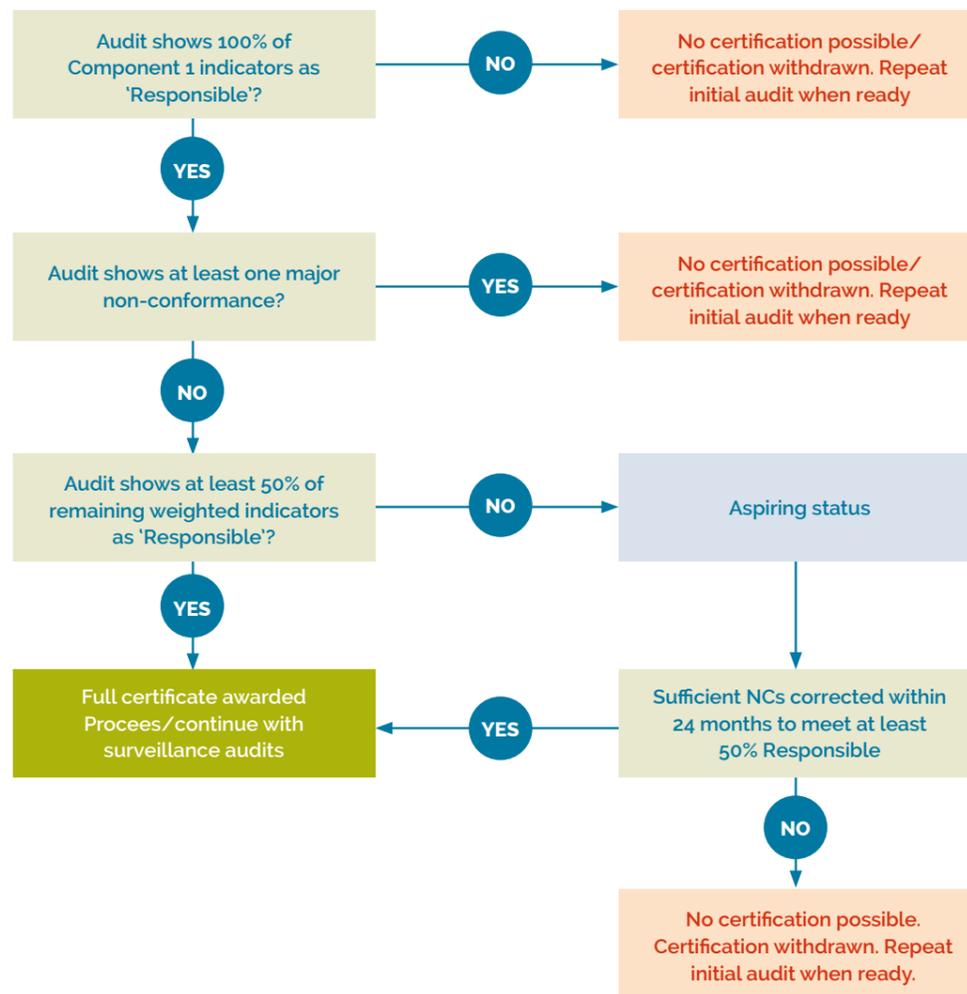
- Im Fall erheblicher Nichtkonformitäten sind diese

zu korrigieren, bevor eine weitere Kategorisierung (zertifiziert oder Anwärter) eingetragen werden kann.

- Im folgenden Diagramm wird der Ablauf zusammengefasst.

Ablaufdiagramm für Erst- und Überwachungsaudits

- Anmerkung
- Selbstbewertung zunächst vom Kunden durchgeführt
 - Auditor schließt vollständige Bewertung ab
 - NK = Nichtkonformität



- Einige Kriterien werden gewichtet, um wichtigere Aspekte des Standards zu berücksichtigen.
- Bewertungen anhand des Standards werden von einem Auditor, der für die KBS arbeitet, durchgeführt. Dieser hat die in der Methodik beschriebenen Anforderungen zu befolgen. Die Auszeichnungen werden von der KBS gemäß einer Vereinbarung und einem Qualitätssicherungsprozess mit der SEG vergeben.
- Zertifikate sind vier Jahre lang gültig, jedoch in Abhängigkeit von einem Überwachungsaudit, das je nach Risiko jährlich, alle zwei oder alle vier Jahre durchgeführt wird, um die fortgesetzte Leistung zertifizierter Organisationen zu überwachen.
- Jede Zertifizierung gemäß dem Standard kann ausgesetzt oder der Organisation entzogen werden, sofern gegen die Anforderungen des Standards verstoßen wird.
- Bewertungsberichte und getroffene Entscheidungen werden auf der SEG-Website veröffentlicht, um sie für externe Interessengruppen zu Zwecken der Transparenz und Kontrolle zugänglich zu machen.
- Diese Vorgehensweise wird genauer im Dokument 202 SEG Standard Assurance system (Sicherheitskonzept des SEG-Standards) beschrieben, das ebenso wie alle weiteren SEG-Standard-Systemdokumente auf der SEG-Website zur Verfügung steht: www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system/.

9.6 Übergang zum neuen Standard

Die überarbeitete Version 7.0 des Standards gilt ab dem 20. November 2023. In der Praxis kann jedoch nicht erwartet werden, dass Bestandskunden unverzüglich alle neuen Kriterien erfüllen. Aus diesem Grund gelten die folgenden Übergangsvorkehrungen:

9.6.1 Aktualisierte Kriterien

Es kann eine gewisse Zeit dauern, bis Kunden bestimmte neue oder aktualisierte Kriterien übernehmen können. In solchen Fällen, die in den folgenden Kriterien angegeben werden, greift ein Übergangszeitraum von 12 Monaten. Das einzige Kriterium, für das dies gilt, ist Kriterium 1.2: Beitrag zu Aalbestandserhaltungsprojekten.

9.6.2 Bestehende Zertifikatsinhaber

Bestehende Zertifikatsinhaber werden anhand des neuen Standards nach ihrem bestehenden Auditplan erneut geprüft.

9.6.3 Neue Antragsteller

Wenn neue Kunden sich für eine Zertifizierung bewerben, gilt der neue Standard.





10. Der Standard

In diesem Abschnitt wird jede Komponente des Standards im Detail beschrieben. Es werden erläuternde Anmerkungen für Kunden und Gutachter gegeben, wann immer ergänzende Erläuterungen oder Klarstellungen gegebenenfalls erforderlich sind.

KOMPONENTE 1 – ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

KRITERIUM 1.1: LEGALITÄTSVERPFLICHTUNG	
Probleme	Der illegaler Handel (Schwarzhandel) hat zugenommen, seit der Handel mit dem Europäischen Aal innerhalb der EU-Grenzen im Jahr 2009 von CITES verboten wurde. Die Nachfrage aus Asien, die zuvor legal war, hat in den Jahren 2017 und 2018 einen illegalen Markt in einem Umfang von bis zu 100 Tonnen entstehen lassen – das entspricht nahezu der doppelten Menge des gesamten gemeldeten europäischen legalen Glasaalfangs in den vergangenen Jahren (Referenz ¹). Die SEG macht deutlich, dass der Weg zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals, so wie in der Aalverordnung beschrieben, nicht beschränkt werden kann, sofern nicht alle gewerblichen Aktivitäten unter Einhaltung der Gesetze und mit einem Höchstmaß an Transparenz ausgeführt werden.
Anmerkungen	Die Anforderungen in dieser Komponente des Standards sind von jeder Organisation zu erfüllen, die anstrebt, sich anhand eines anderen Teils dieses Standards zertifizieren zu lassen. Es ist dabei unerheblich, welche Aktivität diese Organisation ausführt. Der Gutsachter/die KBS erkundigt sich bei den lokalen Vollstreckungsstellen und den zuständigen Behörden sowie der SEG danach, ob der Kunde bereits wegen illegalem Aalfangs oder -handels verurteilt wurde oder laufende Ermittlungen anhängig sind. Der illegale Handel wird von mehreren Behörden überwacht. Daher sind wir in der Lage, einen Schätzwert hinsichtlich des Ausmaßes des Schwarzhandels zu erhalten. Berichte werden von uns auf der SEG website ² veröffentlicht.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkt illegalen Praktiken und illegalem Handel entgegen und reduziert diese. • Erhöhtes Engagement für die nachhaltige Wiederauffüllung des Europäischen Aalbestands.
Begründung	Indem ein verantwortungsbewusster Markt durch den SEG-Standard gefördert wird, wird illegalen Praktiken entgegengewirkt, woraufhin diese nach und nach eingestellt werden.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Der illegale Handel (gemessen als der unkontrollierbare, gemeldete Fang in Europa) reduziert sich um 10 % pro Jahr (Ausgangswert: 100 t in 2016/17). • Bis 2030 wird es 75 % weniger illegalen Handel geben.
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein separates Dokument 103a SEG Standard Component Guidance ³ (Orientierung zur SEG-Standardkomponente) wird für die Definitionen schwerwiegender und milderer Vergehen im Aalfang und -handel bereitgestellt. <p>Januar 2021: Grenzregel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der SEG-Standard spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Neu-Erfindung des kommerziellen Sektors und dieser Prozess ist so weit gereift, dass eine klare Linie in Bezug auf die vollumfängliche Rückverfolgbarkeit und den illegalen Handel gezogen werden kann. In Anpassung an die Regel aus Kriterium 1.1, nach der es im Zeitraum von drei Jahren nicht zu einer Verurteilung gekommen sein darf, legt die SEG vor dem 1. Januar 2021 eine passende Erklärung Unklarheit und Rechtswidrigkeit vor. Ermittlungen in Bezug auf Unregelmäßigkeiten vor dem 1. Januar 2021 werden im Rahmen des SEG-Zertifizierungsvorgangs nicht berücksichtigt.

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/illegal-trafficking>
 2) <https://www.sustainableeelgroup.org/trafficking-updates>
 3) <https://www.sustainableeelgroup.org/download>

Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • In den letzten drei Jahren wurde die Organisation nicht hinsichtlich irgendwelcher schweren Straftaten im Zusammenhang mit Aalfang oder -handel für schuldig befunden (siehe Definitionen in separater Leitlinie). • Die Organisation (mit Ausnahme von Fischereibetrieben) legt einen „Strafregister-Auszug“ oder ein entsprechendes Dokument eines anderen Landes oder eine sonstige Erklärung vor, aus dem bzw. der eine Rechtsgeschichte hervorgeht, die diesen Indikatoren entspricht.
Nichtkonformität	<ul style="list-style-type: none"> • Gegen die Organisation wird nicht von Strafverfolgungsbehörden ermittelt. In Fällen, in denen es (noch) nicht zur Strafverfolgung gekommen ist, wird die Zertifizierung der Organisation ausgesetzt, bis das Ergebnis der Ermittlungen feststeht, je nach Schwere* (siehe Leitlinie) des vorgeworfenen Straftatbestands. Dies gilt sowohl für bereits zertifizierte Organisationen als auch für neue Antragsteller. • Die Organisation (mit Ausnahme von Fischereibetrieben) kann keinen „Strafregister-Auszug“ oder ein entsprechendes Dokument eines anderen Landes vorlegen, aus dem eine Rechtsgeschichte hervorgeht, die diesen Indikatoren entspricht. • Die Organisation legt eine falsche Erklärung vor.
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereien sind in der Regel keine eigenständigen juristischen Personen und können daher keinen „Strafregister-Auszug“ vorlegen. Einzelne Fischer können jedoch bei einer Verurteilung oder im Fall eines Verstoßes gegen die Bedingungen des SEG-Standards von der Fischerei und auch von der Zertifizierung ausgeschlossen werden. • Einzelne Fischer können auch von der Zertifizierung ausgeschlossen werden, wenn sie die Bedingungen der Gruppenzertifizierung der lokalen Fischerei nicht erfüllen.

KRITERIUM 1.2: BEITRAG ZU AALBESTANDSERHALTUNGSPROJEKTEN	
Probleme	Die Zerstörung von Aal-Lebensräumen und die Errichtung von Stauseen, Schleusen, Hindernissen, Wasserentnahmen, Pumpen und Wasserkraftanlagen haben das Verbreitungsgebiet des Aals im Süßwasser seit dem Beginn der industriellen Revolution zunehmend reduziert. Dies ungeschehen zu machen wird Milliarden kosten, Jahrzehnte in Anspruch nehmen und erfordert enorme politische Entschlossenheit. Diese Kosten werden bis zu einem gewissen Grad über die Gesetzgebung und Aalbewirtschaftungspläne von Unternehmen und Ländern getragen, da sie dazu verpflichtet werden, die durch ihre Handlungen verursachten Schäden zu beheben. Aalschutzprojekte sind beispielsweise die Wiederherstellung von Lebensräumen, Aal-Fischtreppe, die Entfernung von Wanderhindernissen und Installation von Siebfiltern für Pumpen, um die verursachten Schäden zu mildern. Organisationen werden dazu ermuntert, finanzielle Beiträge zu Aalschutzprojekten zu leisten, um positiv zur Wiederauffüllung des Aalbestands beizutragen. Dies ist insbesondere sinnvoll, wenn ein positiver Beitrag sich in anderen Bereichen schwer nachweisen lässt (z. B. Aalfarmen für den Verbrauch und Groß-/Einzelhändler).
Anmerkungen	Eel Stewardship Funds ¹ (ESFs) wurden eingerichtet und bieten Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen einen einfachen Weg, sich finanziell an Aalschutzprojekten zu beteiligen. Der Sektor ist bestrebt, die Anzahl der ESFs in ganz Europa zu erhöhen. SEG unterstützt und erkennt es in diesem Standard an, wenn Teilnehmer Mitglied in der entsprechenden Eel Stewardship Association sind.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Investitionen in Aal- und Umweltschutzprojekte zur Erhöhung des Überlebens des Aals und der Abwanderung des Blankaals.

1) <http://www.esf.international>

Begründung	Durch Erhöhung der finanziellen oder Sachbeiträge kann mehr Arbeit für die Bestandserhaltung, den Aalschutz und Verbesserungen geleistet werden, um die Wiederauffüllung des Aalbestands zu beschleunigen.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Betriebe und die gesamten Finanzbeiträge werden gemessen. Die derzeit bestehenden ESFs generieren ca. 700.000 Euro pro Jahr. Ein angestrebtes Ziel ist die Verdopplung dieses Werts bis 2033. • Die Ergebnisse dieser Beiträge werden überwacht und gemessen, sodass sich eine greifbarere Auswirkung auf den Aalbestand identifizieren lässt und der beste Nutzen aus den finanziellen Beiträgen gezogen wird.
Orientierung	• Siehe separates Dokument 103a SEG Standard Component Guidance ¹ (Orientierung zur SEG-Standardkomponente), um festzustellen, welche Art und Höhe von Beiträgen in Frage kommt.
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation ist Mitglied einer Eel Stewardship Association und leistet den geforderten finanziellen Beitrag zu einem Eel Stewardship Fund oder • das Unternehmen hat einen Sach- oder finanziellen Beitrag zu Aalbestandserhaltungsprojekten geleistet.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation durchläuft derzeit den Vorgang der Aufnahme als Mitglied innerhalb der nächsten sechs Monate in eine Eel Stewardship Association. • Das Unternehmen hat 50-99 % der erforderlichen Sach- oder finanziellen Beiträge für Aalbestandserhaltungsprojekte geleistet oder legt glaubwürdige Pläne vor, um in den nächsten 12 Monaten 100 % zu erreichen.
Übergang	Kunden kann eine Frist bis zum 1. Januar 2025 eingeräumt werden, um dieses Kriterium zu erfüllen.



KRITERIUM 1.3: DIE ORGANISATION HANDELT MIT SEG-ZERTIFIZIERTEM AAL AUS VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN QUELLEN	
Probleme	In vergangenen Versionen des Standards: (1) mussten Organisationen zunächst nachweisen, dass sie über etablierte Praktiken verfügen, um die <u>Möglichkeit</u> zu haben, mit zertifiziertem Aal zu handeln und (2) anschließend belegen, dass sie tatsächlich mit zertifiziertem Aal handeln; <50 % erreichten hier die Bewertung „verantwortungsbewusst“. Diese verschiedenen Schritte dienten dazu, dem Sektor den Übergang zwischen 0 % zertifiziertem Aal auf dem Markt hin zu 100 % zertifiziertem Aal zu ermöglichen. Dieser neue Standard, V7.0, verlangt von denjenigen, die über die <u>Glasaal-Lieferkette</u> handeln, dass sie mindestens 95 % SEG-zertifizierten Aal handeln. Organisationen könnten über Restbestände nicht zertifizierten Aals verfügen, die im Rahmen ihres Übergangs verkauft werden können, jedoch dann nicht als zertifiziert gekennzeichnet werden dürfen. Diejenigen, die mit wildem Gelbaal handeln, müssen darauf achten, dass Wild- und Zuchtbestände getrennt werden, damit sichergestellt ist, dass sie für den Kunden nicht falsch gekennzeichnet werden.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Klarheit über die Bedeutung des Standards • Gesteigerte Annahme und Akzeptanz des Standards • Höherer Marktanteil für zertifizierten Aal
Begründung	Indem wir uns auf das vorhandene Angebot statt auf den Prozess konzentrieren, erwarten wir einen Anstieg der Nachfrage nach zertifizierten Quellen für Aal, was zu einem Anstieg der Betriebe führt, die den verantwortungsbewussten Weg auf der Reise zur Nachhaltigkeit einschlagen.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Betriebe, die diesen Standard erfüllen, erhöht sich über die nächsten zehn Jahre um 25 % pro Jahr von 17 im Jahr 2018 auf 90 im Jahr 2028. • Der Marktanteil (Gewichtszusatz), der aus zertifizierten, verantwortungsbewussten Quellen stammt, erhöht sich um 15 % pro Jahr von 5 % in 2018 auf 90 % im Jahr 2028.
Verantwortungsbewusste Indikatoren	• Die Organisation handelt mindestens mit 95-100 % SEG-zertifiziertem Aal aus verantwortungsbewussten Quellen und verfügt über die nötige Dokumentation, um dies zu belegen.
Anwärter-Indikatoren	• Der Bestand der Organisation stammt zu 5-10 % aus nicht zertifizierten Glasaalquellen, kann jedoch nachweisen, dass dieser Bestand die Organisation innerhalb von 12 Monaten verlassen haben wird.
Ausnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dies gilt nicht, wenn eine Fischerei erstmals bewertet wird. Da die Fischerei selbst die Quelle ist, kann sie nicht nachweisen, dass sie bereits mit SEG-zertifiziertem Aal handelt. 2. Ebenfalls gilt dies derzeit nicht für Gelbaale aus wilden Quellen in Räuchereien, d. h. Gelbaale aus wilden Quellen werden für die 100%-Anforderung nicht berücksichtigt. Bisher wurden Fischereien, die mit wilden Gelbaalen handeln, nicht zertifiziert. Wenn die Lieferung von SEG-zertifiziertem Gelbaal aufgenommen wird, wird ein Übergangszeitraum hin zu 100 % für diese Quelle angewandt.

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2023/11/103a-SEG-Standard-V7.0-Component-Guidance-V1.0.pdf>



KRITERIUM 1.4: RÜCKVERFOLGBARKEIT – BUCHFÜHRUNG UND DOKUMENTATION	
Probleme	Eine gute Buchführung, die nachprüfbar ist, ist von wesentlicher Bedeutung, um die Behauptungen, die ein Betrieb hinsichtlich seiner Produkte aufstellt, untermauern zu können. Kunden streben nach der Sicherheit des Standards, um zu zeigen, dass die Produkte, die sie kaufen, das halten, was sie versprechen, d. h. dass sie aus zertifizierten, verantwortungsbewussten Quellen stammen. Kein Prüfsystem ist jedoch hundertprozentig gegen kriminelle Handlungen und Betrug sicher. Daher sind Stichproben und die Wachsamkeit der Händler und Kunden erforderlich, um die Glaubwürdigkeit und Sicherheit des Standards und der zertifizierten Organisationen gewährleisten zu können.
Anmerkungen	<p>Sollte der Kunde die Rückverfolgbarkeit/Produktkette anhand eines anderen Standards belegen können, kann dies hier als Nachweis angeführt werden.</p> <p>Eingehende Produkte Der Kunde muss die Rückverfolgbarkeit lückenlos belegen können und die Zertifikate der Lieferanten, mit denen er handelt, dem Auditor bereitstellen, um deren Zertifizierung zu belegen. Die Eingangsmengen sind durch eingehende Rechnungen dieser Lieferanten zu belegen, die den Kauf von Produkten nachweisen.</p> <p>Trennung und Abgrenzung Eine Trennung der Bestände kann entweder physisch oder zeitlich erfolgen. Welche Methode auch gewählt wird, es ist unbedingt sicherzustellen, dass es nicht zu einer Vermischung kommt. Zertifizierte Produkte haben keinen nicht zertifizierten Aal zu beinhalten.</p> <p>Ausgehende Produkte Es ist eine Voraussetzung, dass alle Produkte, die als dem Standard entsprechend gekennzeichnet werden sollen, auch über die entsprechende, notwendige Dokumentation verfügen. Organisationen werden Chargennummern (siehe 205 SEG Claims and Labeling guide¹⁾) (Orientierung zu Forderungen und Kennzeichnung) vergeben müssen, um Produkte auf Etiketten oder Rechnungen als zertifiziert zu kennzeichnen. Rechnungen müssen zudem die Menge der zertifizierten Produkte ausweisen. Diese Nummer muss sich klar und deutlich auf das zertifizierte Produkt beziehen (sodass klar hervorgeht, dass mitunter ebenfalls auf der Rechnung aufgeführte, nicht zertifizierte Produkte nicht darunter fallen). Es wird nicht verlangt, dass Endverbrauchern eine Rechnung, die diesen Anforderungen entspricht, ausgestellt wird. Sie sollten aber ebenfalls Unterlagen erhalten (Rechnung und Produktverpackung), die das Produkt als zertifiziert kennzeichnen. Es sind dennoch Aufzeichnungen über die an Endverbraucher verkauften Mengen aufzubewahren.</p> <p>Buchführung und Dokumentation Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Rückverfolgbarkeit ist eine gute Buchführung. Organisationen müssen dazu in der Lage sein, Aufzeichnungen bereitzustellen, die die Rückverfolgung des Produkts über den Verlauf ihrer Eigentümerschaft zulassen. Sie werden darüber hinaus dazu verpflichtet, Aufzeichnungen vorzulegen, die es einem Auditor ermöglichen, die Menge (in Gewicht) der Produkte einzusehen, die gekauft, verloren und verkauft wurde. Der Auditor wird sicherstellen, dass die Menge der zertifizierten Produkte, die die Nachweiskette verlassen, der ursprünglich gekauften Menge entspricht oder diese unterschreitet. Bitte beachten Sie, dass Glasaale während der Aufbewahrung Gewicht verlieren (sie werden nicht gefüttert). Die Gewichtsveränderung ist demnach ein wesentliches Element der Berichtigung von „Aale eingehend“ mit „Aale ausgehend“ für eine Charge.</p>

Anmerkungen	<p>Für diesen Fall gilt es jedoch hinsichtlich der häufigen Überprüfung durch Wiegen den Umstand der Mortalität aufgrund von übermäßigem Handling zu berücksichtigen. Gute Handlungsbedingungen sehen demnach vor, das Handling soweit wie möglich zu reduzieren, also nur dann zu wiegen, wenn es unbedingt erforderlich ist.</p> <p>IT-Systeme für die Selbstdeklaration In Teilen Frankreichs wurde eine neue IT-Technologie eingeführt. Fischer zeichnen damit ihre Fänge über ein IT-System für die Selbstdeklaration auf und Käufer protokollieren ihrerseits, was sie kaufen und verkaufen. Dies bietet eine effizientere Methode für Fischer, Käufer und Fischereibehörden, um Fänge zu protokollieren. Auch bieten diese Systeme einen Mechanismus, um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern, indem solide Aufzeichnungen in Echtzeit darüber entstehen, wer welche Mengen Glasaale wann im Besitz hatte. Verantwortungsbewusste Betreiber werden diese neuen Systeme verwenden.</p>
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit für den Kunden, dass er ein wirklich zertifiziertes Produkt kauft • Glaubwürdigkeit des Standards • Gesteigerter Marktanteil für zertifizierten Aal aus verantwortungsbewussten Quellen • Gesteigerte Rückverfolgbarkeit über die Lieferkette und somit weniger illegale Exporte
Begründung	Rückverfolgbarkeit, eine nachprüfbare, gute Buchführung, Vertrauen und Ehrlichkeit bilden den Kern der standardgemäßen Arbeit. Eine Minderheit wird das System möglicherweise missbrauchen. Durch Audits und Berichte werden sie jedoch ausgeschlossen werden können.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Auditoren melden ein hohes Vertrauen (90 % +) in die Qualität der Aufzeichnungen eines Großteils der Bewerteten (90 % +). • All diejenigen, die mit zertifiziertem Aal umgehen, nutzen Chargennummern, um Produkte zu bezeichnen, und sie tun dies ordnungsgemäß. • Gemeldete Verfehlungen werden unverzüglich und fair abgewickelt. • Eine zunehmende Anzahl der Fischer und Käufer nutzen ein IT-System für die Selbstdeklaration.
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation betreibt ein System, das die Nach- und Rückverfolgung aller Aale vom Kauf bis zum Verkauf sowie über alle dazwischen liegenden Schritte ermöglicht. Dies umfasst die Möglichkeit, jede Charge, die an einen Käufer ausgeliefert wurde, einem Gewässer, einem Zeitraum und einem bestimmten Fischer/Wasserfahrzeug zuzuordnen. • Fischer oder Käufer nutzen ein elektronisches IT-System für die Selbstdeklaration von Fängen und Handelsgeschäften. • Aalhandels-Chargen verfügen über die korrekte Dokumentation für das jeweilige Land, z. B. Veterinärbescheinigung, Spurennachweis usw. • Wenn die Aale aus Frankreich beschafft werden, ist klar, ob sie aus der Konsum- oder Besatzquote stammen und dass sie für den richtigen Zweck verkauft werden. • Zertifizierte und nicht zertifizierte Aal-Chargen werden in jedem Stadium getrennt und in eindeutig gekennzeichneten Behältern gehalten. • Diese Trennung wird vom Eintreffen über die Hälterung bis zum Verkauf und Weitertransport beibehalten. • In Aalfarmen werden Glasaale, die für die Aalaufzucht für den Konsum gekauft werden, ausschließlich aus der Glasaal-Konsumquote beschafft. • Die Organisation verwendet Chargennummern zur Kennzeichnung zertifizierter Produkte. Diese können auf der Verpackung oder in der Auftragsdokumentation (z. B. auf der Rechnung) ausgewiesen werden.

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2024/01/205-SEG-Standard-Claims-and-Labeling-procedure-V2.2.pdf>



Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Produkte, die von einer Organisation als zertifiziert verkauft werden, verfügen über eine begleitende Rechnung, die folgenden Kriterien entspricht: <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Chargennummer enthalten. - Es werden die Produktmengen (Anzahl und Gewicht) sowie der entsprechende Käufer genannt. • Die Organisation betreibt ein System, das die Erstellung einer Chargen-Statistik für Aalprodukte nach Gewicht über einen beliebigen Zeitraum erlaubt. • Die Organisation stellt sicher, dass alle Produkte, die als zertifiziert ausgewiesen werden sollen, keine Inhaltsstoffe enthalten, die auf nicht zertifizierten Aalprodukten basieren. • Die Organisation hebt ihre Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre lang auf. <p>ODER:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde hält sich an den MSC- oder ASC Chain of Custody Standard
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Fischer oder Käufer nutzen kein elektronisches IT-System für die Dokumentation von Fang und Handel. • Aufzeichnungen werden mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Kunden, die einen anerkannten Chain of Custody Standard (z. B. MSC, ASC) einhalten, wird davon ausgegangen, dass sie dieses Kriterium erfüllen.

KRITERIUM 1.5: DIE RISIKEN DER RUFSCHÄDIGUNG FÜR DIE SEG WERDEN IDENTIFIZIERT UND VERHINDERT ODER GEMINDERT	
Probleme	<p>Fang und Handel des Europäischen Aals sind mit zahlreichen Risiken verbunden, vor allem weil (1) der illegale Aalhandel ein einträgliches Geschäft ist, insbesondere auf dem Schwarzmarkt, und es ein hohes Maß an illegalem Handel gibt, seit die CITES-Liste 2009 eingeführt wurde und (2) der Handel mit einer als vom Aussterben bedroht klassifizierten Spezies sorgfältiger Abwägung und Kontrolle bedarf.</p> <p>Organisationen und Betriebe, die außerhalb des Gesetzes und des SEG-Standards agieren oder die keine angemessenen Maßstäbe in Bezug auf die Due-Diligence von Unternehmen hinsichtlich der Nachhaltigkeit walten lassen, können unter Umständen eine erhebliche Rufschädigung für die SEG verursachen.</p> <p>Die SEG wendet ihre eigenen Verfahren an, um das Risiko zu verwalten; einige dieser Verfahren werden auf den SEG-Standard übertragen, damit sichergestellt ist, dass SEG-Mitglieder und Kunden die Due-Diligence-Maßnahmen vollumfänglich anwenden, um so das Reputationsrisiko zu minimieren.</p>
Orientierung	<p>Die Übergangsvorkehrungen der SEG zu Version 7 des Standards gelten nicht, wenn die Reputationsrisiken für die SEG abgewogen werden.</p> <p>Siehe das separate Dokument 103a SEG Standard Component Guidance¹ (Orientierung zur SEG-Standardkomponente).</p>
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation erfüllt keine der Hochrisiko-Indikatoren in der Reputations- und Handelsrisiko-Matrix. • Die Organisation demonstriert Due-Diligence in Bezug auf die Nachhaltigkeit
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation erfüllt mindestens einen der Risikoindikatoren in der Risikomatrix. • Die Prüfung der Due-Diligence-Maßnahmen in Bezug auf die Nachhaltigkeit kam zu einem nicht angemessenen Ergebnis. • In jedem dieser Fälle wird das Audit an den SEG-Vorstand weitergeleitet. <p>Wenn alle Risiken als verhindert oder angemessen gemindert eingestuft werden, erfüllt die Organisation den verantwortungsbewussten Indikator.</p>

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system>

KRITERIUM 1.6: ALLE ORGANISATIONEN UNTER DEM ULTIMATE BENEFICIAL OWNER SIND SEG-ZERTIFIZIERT	
Probleme	<p>Es gibt keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs „Ultimate Beneficial Owner (UBO)“. SEG hat die folgende Definition als angemessene und verhältnismäßige Leitlinie übernommen.</p>
Leitfaden	<p>Die Identifizierung des Ultimate Beneficial Owner (UBO) bedeutet, die Person oder Einheit zu bestimmen, die letztlich ein Unternehmen besitzt oder kontrolliert – auch wenn diese Kontrolle indirekt oder über Zwischeninstanzen ausgeübt wird. Dieser Prozess ist entscheidend, um sicherzustellen, dass bei SEG registrierte Kunden legal und glaubwürdig sind und nicht mit illegalem, nicht nachvollziehbarem oder nicht zertifiziertem Aalhandel in Verbindung stehen.</p> <p>Die Identifikation von UBOs ist wesentlich, um Transparenz sicherzustellen und die Integrität des SEG-Systems zu schützen.</p> <p>SEG hat sich bei der Aktualisierung seines Zertifizierungsmechanismus und seiner Leitlinien von EU-Vorgaben zu Geldwäschebekämpfung, Kundenkenntnis und Betrugsvermeidung inspirieren lassen – und ist zu dem Schluss gekommen, dass ein robustes Zertifizierungssystem von der Identifizierung der UBOs der Antragsteller profitieren würde. Die typischen Schritte zur Identifikation eines UBO umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationssammlung: Erfassung von Daten zur rechtlichen Struktur und Eigentümerschaft des Unternehmens. 2. Analyse der Eigentümerstruktur: Untersuchung der Besitzverhältnisse (z. B. Gesellschafter, Partner, verbundene Einheiten), um den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. 3. Kontrollfeststellung: Feststellung, wer wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausübt – z. B. durch Stimmrechte, finanzielle Beteiligung oder Entscheidungsbefugnis. 4. Verifizierung: Bestätigung der Identität des UBO anhand von Dokumenten wie Ausweisen, Pässen und anderen Rechtsdokumenten. 5. Compliance und Berichterstattung: Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften, die eine Offenlegung des UBO gegenüber den Aufsichtsbehörden vorschreiben können. <p>Weitere Informationen finden Sie im SEG-Leitfaden 103a¹ zur Bewertung des UBO.</p> <p>Wenn eine Organisation SEG-zertifiziert werden möchte, müssen alle relevanten (aalhandelsbezogenen) Unternehmen unter gemeinsamer Eigentümerschaft oder Kontrolle – also mit demselben UBO – ebenfalls SEG-zertifiziert sein. Alternativ muss eine klare und überzeugende Trennung zwischen ihnen bestehen (über 50 % Wahrscheinlichkeit), entsprechend der Eigentumsgrenze im Recht des jeweiligen Landes.</p> <p>Zertifikate können erst vergeben werden, wenn alle Organisationen unter dem UBO den Standard erreicht haben und bereit zur Zertifizierung sind.</p>
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der UBO ist klar identifiziert, legitim und rechtlich tätig. • Alle europäischen aalbezogenen Organisationen im Besitz oder unter Kontrolle des UBO sind klar identifiziert, legitim und rechtlich tätig. • Der UBO und alle von ihm kontrollierten oder besessenen Organisationen im Bereich des europäischen Aals sind SEG-zertifiziert.

KOMPONENTE 2 – GLASAALFANG

Probleme	<p>Marktgröße</p> <p>Der Glasaalfang macht bei weitem den größten Anteil des Gesamt-Aalfangs (nach Anzahl) aus. Die Fänge betragen in den letzten Jahren ungefähr 60 Tonnen pro Jahr (180 Millionen Glasaale). Der gewerbliche Fischfang wird nur in einigen wenigen Flussmündungen (25-30) an den westlichen Küsten Marokkos, Portugals, Spaniens, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs betrieben, in denen Glasaale in höheren Konzentrationen vorkommen. In den übrigen hundert Flussmündungen in Europa wird wenig bis kein Glasaalfang betrieben. Dieser Standard ist darauf ausgelegt, einen positiven Beitrag derer, die Glasaale fischen, zu zeigen.</p>
-----------------	--

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system>



Anmerkungen	<p>Verantwortungsbewusste Fischereien Eine „nachhaltige“ Fischerei lässt sich bisher nicht definieren. Verantwortungsbewusste Fischereien sind Fischereien, deren Betrieb an einem Ort und auf eine Art und Weise erfolgt, die dem jeweiligen Aalbewirtschaftungsplan und in Unterstützung der Aalverordnung erfolgt.</p> <p>Rückverfolgbarkeit – Verkauf an zertifizierte Käufer Es besteht die offensichtliche Versuchung, an den Käufer zu verkaufen, der den besten Preis anbietet. Dieser Preis wird durch den Markt bestimmt und der illegale Markt bietet oftmals einen höheren Preis an. Um zur Rückverfolgbarkeit beizutragen und eine rückverfolgbare Lieferkette sicherstellen zu können, ist es wünschenswert (jedoch nicht verpflichtend), dass zertifizierte Fischereien nur an zertifizierte Käufer verkaufen. Daneben werden Mechanismen wie IT-Systeme für die Selbstdeklaration eingesetzt, um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und somit das Ausmaß illegaler Aktivitäten bis auf die Fischerei-Ebene zu erfassen und einzugrenzen. Fischereien in Frankreich haben Verbrauchs- und Bestandsaufstockungsquoten eingeführt. Die Fischereien müssen nachweisen, dass sie diese Quoten nicht überschreiten und dass die Aale für die richtigen Zwecke gekauft werden.</p> <p>Fischerei-Daten Gute Fischerei-Daten sind wichtig, um ein wirkungsvolles Fischerei-Management durch lokale, nationale und europäische Fischfangbehörden zu gewährleisten.</p> <p>Überleben und Glasaalkonsum Es ist offensichtlich wichtig, das Wohlergehen und Überleben der Glasaale zu maximieren, damit ihr Beitrag zur Wiederauffüllung entsprechend groß ausfällt. Eine gewisse Anzahl an Mortalitäten ist unvermeidlich. Diese Aale können aufbewahrt, eingefroren und dem schwindenden Markt für Glasaalkonsum zugeführt werden. In einigen Ländern in Europa werden Glasaale traditionell verzehrt. So ist Glasaal beispielsweise ein traditionelles Weihnachtsgeschicht in Teilen Spaniens. Der Rückgang des Glasaalfangs führte jedoch dazu, dass für diese Traditionen Ersatzprodukte entwickelt wurden. Während die SEG der Ansicht ist, dass der direkte Verzehr von Glasaalen eine ineffiziente Nutzung des Bestands darstellt und keinen positiven Beitrag leistet, erkennen wir an, dass (1) es sich dabei um eine traditionelle (sozioökonomische) Aktivität handelt und (2) diese Art des Verzehrs, solange diese Aale aus der „Verbrauchsquote“ stammen, keine größere Auswirkung auf den Aalbestand in Stück haben als eine Verwendung der gleichen Anzahl Tiere in der Aquakultur. Es müssen gute Aufzeichnungen zu Inspektionszwecken während des Audits geführt werden, damit sichergestellt ist, dass die Mortalitätsaufzeichnungen sich innerhalb der Grenzen dieses Standards bewegen und dass sie nicht zur Verdeckung illegalen Handels genutzt werden.</p> <p>Verbrauchs- und Bestandsaufstockungsquoten In Frankreich, der bedeutendsten Glasaalfischerei mit 80 % Marktanteil in Europa, haben die Behörden eine Fang- und Verkaufsquote für den Besitz und Verbrauch pro Jahr festgelegt. Diese Quoten sind verbindlich einzuhalten (es ist beispielsweise gesetzlich verboten, Fisch zum Konsum zu verkaufen, der für den Besitz vorgesehen war) und die Auditoren spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Quoten eingehalten werden (durch Analysen und Aufzeichnungen).</p> <p>Fischereieinheit Fischereien können anhand einer Reihe unterschiedlich großer „Einheiten“ bewertet werden; von einzelnen Fischern über Gruppen und Kooperativen bis hin zu ganzen Flussmündungen oder der Aalmanagementeinheit (oder dem Aalmanagementbezirk), auf dem ein Aalmanagementplan basiert. Standardmäßig wird die Aalmanagementeinheit angewandt, es sei denn, es liegen gute Daten oder Informationen für eine untergeordnete Reservoir-Ebene vor.</p>
--------------------	---

Anmerkungen	<p>Kleinere Einheiten, wie beispielsweise ein einzelner Fischer, bringen mehr Eigenverantwortung jedoch auch höhere Kosten pro Fischer (für die Bewertung) mit sich. Größere Einheiten sorgen für Größenvorteile. Jedoch muss die gesamte Gruppe der Fischer einander vertrauen, gemäß den erforderlichen Standards und Vorschriften zu agieren. Vertragsvereinbarungen/ Nutzungsbedingungen werden zur Verfügung gestellt, sodass den Einzelpersonen und Kollektiven ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche bewusst sind. Da häufig die Bewertung von Einzelpersonen nahezu unbezahlbar ist, wird dazu geraten, sich zu Gruppen zusammenzuschließen und gemeinsam Einzelbewertungen durchzuführen. Unser Qualitätssicherungssystem beschreibt, wie diese „Gruppenzertifizierung“ verwaltet wird.</p> <p>Fortschritt der Aalmanagementpläne Bei der Bewertung des Fortschritts eines Aalmanagementplans (EMP) wird der Gutachter bei den zuständigen Behörden Nachweise dafür anfordern, dass der Fischer oder die Fischerei hinsichtlich der Mehrheit der Managementaktivitäten einen Fortschritt erzielen konnte. Für ein Anwärter-Ergebnis müssen mehr als 50 % der Aktivitäten umgesetzt oder ein guter Fortschritt erzielt worden sein. Für ein verantwortungsbewusstes Ergebnis müssen mindestens 75 % umgesetzt worden sein. Bitte beachten Sie, dass es für Länder, in denen die Aalverordnung nicht gilt, einen ähnlichen Standard gibt, der dem der Aalverordnung mindestens entspricht und auf der Umsetzung eines Aalmanagementplans basiert, der von einem internationalen Wissenschaftsgremium genehmigt werden muss.</p> <p>Aalmanagementbezirk Die in den Kriterien 2.2 und 3.2 beschriebenen Aalmanagementbezirke bilden die kleinste Reservoir-Ebene, auf der Zielvorgaben für die Blankaal-Abwanderung festgelegt wurden. Je nach Land können dies einzelne Flüsse, Reservoirgruppen (Flussgebiete) oder in manchen Fällen auch ganze Länder sein.</p> <p>Mortalitätsraten während des Glasaalfangs Das Überleben der Glasaale ist äußerst wichtig und hängt davon ab, wie sorgfältig sie gefangen, gehandelt und gelagert werden. Fischer sind verpflichtet, Best-Practice-Methoden anzuwenden, um das Überleben zu maximieren. Es sind Aufzeichnungen zur Mortalität zu führen (aus denen auch hervorgehen muss, ob die Aale vorübergehend an Standorten abseits des Wiegestandorts gehalten werden). Die Erfahrung der Auditoren aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass abgesehen von der Prüfung, ob die Fangausrüstung den bewährten Verfahren entspricht, andere Techniken wie die Fanggeschwindigkeit weniger einfach zu messen sind. Die wichtigste Messgröße ist das Ergebnis – das Überleben der Glasaale nach dem Fang. In diesem überarbeiteten Standard haben wir daher weniger und eindeutiger Kriterien angewandt, damit Fischer und Auditoren besser erkennen können, was verlangt und gemessen wird.</p> <p>Mortalitätsraten für den Glasaalfang und die Aufbewahrung Die Qualität und das Überleben der gefangenen Glasaale hängen von einer Kombination der folgenden Parameter ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die verwendete Ausrüstung. Hand-Kescher sind die schonendste Weise, jedoch nicht so effizient wie Boote. Wenn Boote eingesetzt werden, können Kescher oder Zugnetze (in Frankreich: „pibalours“) verwendet werden. Sofern diese verwendet werden, hängt die Qualität der Glasaale von folgenden Faktoren ab: 2. Die Schnelligkeit des Wasserfahrzeugs 3. Der Zeitraum, über den mit dem Netz gefischt wird 4. Das Design und die Konfiguration des Netzes, einschließlich der Maschengröße des Steerts 5. Der Umgang mit den Fischen und deren Aufbewahrung (z. B. in Tanks zur Lagerung von lebenden Fischen) <p>Karmin-Indigo-Test Karmin-Indigo-Farbstoff kann verwendet werden, um beschädigte Glasaale zu identifizieren. In Frankreich wurde ein Protokoll erarbeitet, um diesen Farbstoff zu nutzen, um Glasaal-Chargen Stichproben zu unterziehen und so die Schäden nach dem Fang und die wahrscheinliche Mortalität zu beurteilen. Dies ist eine Methode zur objektiven Beurteilung von Schäden und Mortalität während des Fischfangs.</p>
--------------------	--



Anmerkungen	<p>Tank zur Lagerung lebender Fische Dieser Tank wird zur Lagerung lebender Fische verwendet und verfügt über Systeme zum Nachfüllen von Wasser und zur Überwachung und Erhaltung der Wasserqualitätsstandards je nach Fischart und Lebensstadium.</p> <p>Beifang in Glasaal-Fischereien Um die Auswirkungen der Fischereien auf Beifang im Laufe einer Fischfang-Saison zu bewerten, wird der Gutachter die folgenden Nachweise anfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten, die im Beifang vorkommen - Eine quantitative Auswertung der Mengen jeder Art, die über einen bestimmten Zeitraum gefangen wurden (z. B. pro Zug, pro Eintauchen, pro Nacht) - Protokolle oder Methoden zum Umgang mit Beifang - Wie mit dem Beifang verfahren wird <p>Manche Arten sind selbstverständlich ein akzeptabler Beifang, sofern diese verordnungsgemäß gefangen wurden. Seltene jedoch umfangreiche Fänge von gallertartigem Zooplankton in Glasaalnetzen während der Blütezeiten können von diesem Kriterium ausgeschlossen werden.</p> <p>Gute Daten Gute Daten werden als solche definiert, die für statistische Analysen innerhalb der anerkannten wissenschaftlichen Grenzen verwendet werden können.</p> <p>Quoten In Anbetracht der Größe, des Verbreitungsgebiets und der Vielfältigkeit des Bestands des Europäischen Aals ist es derzeit noch nicht möglich, allgemeingültige zulässige Gesamtfangmengen, einen nachhaltigen Ertrag oder Fangquoten festzulegen. Fischerei-Wissenschaftler wenden Quoten an, um den Fischfang in Frankreich zu regulieren.</p>
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Glasaale werden in einem Gebiet gefangen, in dem die Auswirkungen auf die lokale und die gesamte Aalpopulation minimiert werden. • Die Überlebensrate wird maximal gesteigert. • Die Auswirkungen auf die Umwelt/andere Arten sind minimal. • Gute Fischerei-Daten gewährleisten ein wirkungsvolles Fischerei-Management. • Glasaale werden an SEG-zertifizierte Käufer verkauft, um die Nachfrage nach Fisch aus verantwortungsbewussten Quellen zu decken.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl (Gewicht) und der Anteil (%) der Glasaale, die jeweils von zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien gefangen werden, werden überwacht. Der Anteil der zertifizierten Fischereien steigt zwischen 2018 und 2028 von 5 % auf 90 %. • Die Überlebensraten werden überwacht und es werden Zielvorgaben gestellt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Überlebensraten anzustreben. 2020/21 lag die durchschnittliche Überlebensrate über alle (zertifizierten und nicht zertifizierten) französischen Fischer hinweg bei 92,6 % ¹; 2007 lag dieser Durchschnitt bei 58 % (Briand et al. 2012 ²). • Fischereibehörden werden zunehmend zuverlässigere Daten entwickeln, einschließlich des Fangs pro Fischereiaufwand, um Entscheidungen im Fischereimanagement zu treffen. • Der unkontrollierbare und wahrscheinliche Verkauf für illegale Exporte ist mittels Massenbilanz-Analysen der Fang-Systeme zur Selbstdeklaration zu messen, um die Zielvorgabe für illegalen Handel in Komponente 1 zu unterstützen. Zielvorgabe: In 10 Jahren (2018 - 2028) wird der illegale Handel um 75 % reduziert.

KRITERIUM 2.1: GLASAALE WERDEN VON VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN FISCHEREIEN GEFANGEN	
Gewichtung: 2	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aalfang wird an einem Ort betrieben, der von der Fischereibehörde genehmigt wurde (die sich an ihren Aalmanagementplan hält) und • die Fangquoten und andere geltende Fangbeschränkungen werden eingehalten (und wurden auch in den letzten vier Jahren eingehalten).
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aalfang wird an einem Ort betrieben, der von der Fischereibehörde genehmigt wurde und • die Fangquoten und andere geltende Fangbeschränkungen werden eingehalten (und wurden auch in den letzten zwei Jahren eingehalten).

KRITERIUM 2.2: ES WURDEN GUTE FORTSCHRITTE IN BEZUG AUF DEN VERANTWORTUNGSBEREICH DES ANTRAGSTELLERS HINSICHTLICH DES AALMANAGEMENTPLANS FÜR DEN FLUSS ODER DEN BEZIRK GEMACHT	
Gewichtung: 2	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	Es wurden glaubhafte Fortschritte erzielt, von denen mindestens 75 % im Zusammenhang mit der Fischerei zur Umsetzung des Aalmanagementplans stehen.
Anwärter-Indikatoren	Es wurden glaubhafte Fortschritte erzielt, von denen mindestens 50 % im Zusammenhang mit der Fischerei zur Umsetzung des Aalmanagementplans stehen.

KRITERIUM 2.3: DIE FISCHEREI WIRD EFFIZIENT BEWIRTSCHAFTET	
Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fischer sind lizenziert und stellen Daten zu Fängen und Fischereiaufwand über das IT-System für die Selbstdeklaration bereit. • Daten zu Fängen und Fischereiaufwand werden in regelmäßigen Abständen von der Fischereibehörde (mindestens jährlich zum Ende der Saison) gesammelt und analysiert. • Es liegen Datensätze für mindestens die letzten fünf Jahre vor, von denen die Fischereibehörde überzeugt ist, dass sie korrekt sind, für statistische Zwecke genutzt werden können und ein umfassendes Bild hinsichtlich der zu bewertenden Glasaalfischerei darstellen. • Der Standard wird im Fischereigebiet durchgesetzt und es liegen keine Beweise hinsichtlich systematischer Nichteinhaltung vor. • Über 95 % der Fischereien halten sich an die Verfahren zur Gruppensertifizierung.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fischer sind lizenziert und stellen Daten zu Fängen und Fischereiaufwand bereit. • Daten zu Fängen und Fischereiaufwand werden in regelmäßigen Abständen von der Fischereibehörde (mindestens jährlich zum Ende der Saison) gesammelt und analysiert. • Es liegen Datensätze für mindestens die letzten drei Jahre vor, von denen die Fischereibehörde überzeugt ist, dass sie korrekt sind und ausreichende Informationen über die zu bewertenden Glasaalfischerei bereitstellen, um die Bewirtschaftung zu gewährleisten und jährliche Trends in der Ankunft der Glasaale nachvollziehen zu können. • Es liegen keine Beweise hinsichtlich systematischer Nichteinhaltung vor. • 80 bis 94,9 % der Fischer halten sich an die Verfahren zur Gruppensertifizierung.

¹ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/jai.14292>

² <https://www.kmae-journal.org/articles/kmae/abs/2012/01/kmae100085/kmae100085.html>



KRITERIUM 2.4: DIE MORTALITÄT WÄHREND DES FISCHFANGS WIRD MINIMIERT	
Gewichtung: 2	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aalfang erfolgt mit per Hand gehaltenen Netzen und es befinden sich effektive Aufbewahrungsanlagen in der Nähe <u>ODER</u> • Der Fischfang vom Wasserfahrzeug aus erfüllt die folgenden Kriterien: <ol style="list-style-type: none"> i) Es wird bei einer niedrigen Geschwindigkeit gefischt (nicht mehr als 1 Knoten, relativ zum Wasser). ii) Das Einholen dauert nicht länger als 20 Minuten bei einer Maximaldauer von nicht mehr als 30 Minuten. iii) Die Maschen des Steerts sind nicht größer als 1 mm. iv) Der Rest des Netzes ist so ausgelegt, dass sich Glasaale nicht verfangen oder Abschürfungen erleiden. v) Ein Tank zur Lagerung lebender Fische ist an Bord und in Benutzung oder die Glasaale werden in Styroporbehältern feucht gehalten. vi) Die Fischer zeichnen die Sterberaten täglich gründlich auf, einschließlich im Fall der vorübergehenden Aufbewahrung zu Hause <u>ODER</u> • Die Fischer können nachweisen, dass die Mortalitätsrate des Fangs über die Aufbewahrungsdauer in der Aufbewahrungsanlage für jede gefangene Charge weniger als 4 % beträgt. <u>ODER</u> • Ein Test mit Indigo-Karmin oder einem ähnlichen Verfahren zeigt, dass die Mortalität im Durchschnitt weniger als 4 % beträgt. • Der Händler berichtet, dass die Mortalität in der ersten Woche der Lagerung nicht über 4 % hinausgeht.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fischfang vom Wasserfahrzeug aus erfüllt die folgenden Kriterien: <ol style="list-style-type: none"> i) Es wird bei einer niedrigen Geschwindigkeit gefischt (nicht mehr als 1,5 Knoten, relativ zum Wasser). ii) Das Einholen dauert maximal 30 Minuten. iii) Die Maschen des Steerts sind nicht größer als 1 mm. iv) Der Rest des Netzes ist so ausgelegt, dass sich Glasaale nicht verfangen oder Abschürfungen erleiden. v) Ein Tank zur Lagerung lebender Fische ist an Bord und in Benutzung oder die Glasaale werden in Styroporbehältern feucht gehalten. vi) Die Fischer zeichnen die Sterberaten täglich gründlich auf, einschließlich im Fall der vorübergehenden Aufbewahrung zu Hause <u>ODER</u> • Die Fischer können nachweisen, dass die Mortalitätsrate des Fangs über die Aufbewahrungsdauer in der Aufbewahrungsanlage für jede gefangene Charge zwischen 4 % und 8 % beträgt. <u>ODER</u> • Ein Test mit Indigo-Karmin oder einem ähnlichen Verfahren zeigt, dass die Mortalität im Durchschnitt zwischen 4 % und 8 % beträgt. • Der/die Händler berichtet/berichten, dass die Mortalität in der ersten Woche der Lagerung bei 4 % bis 8 % liegt.

KRITERIUM 2.5: DIE AUSWIRKUNGEN DER FISCHEREI AUF DEN BEIFANG SIND VERNACHLÄSSIGBAR	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen der Fischerei auf den Beifang sind vernachlässigbar (direkte Mortalität von unter 1 %). • Der Beifang wird lebend und so sanft und schnell wie möglich ins Wasser zurückgeführt.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen der Fischerei auf den Beifang sind gering (direkte Mortalität von unter 5 %). • Der Beifang wird lebend und so sanft und schnell wie möglich ins Wasser zurückgeführt.

KRITERIUM 2.6: DIE AUSWIRKUNGEN DER FISCHEREI AUF SELTENE ODER GESCHÜTZTE ARTEN SIND VERNACHLÄSSIGBAR	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	Die Fischerei interagiert nicht in einer Weise mit anderen Arten, die selbst als gefährdet oder stark gefährdet angesehen werden oder die durch nationale oder internationale Gesetzgebung geschützt werden, die zum Tod oder zur Erkrankung führen könnte.
Anwärter-Indikatoren	Interaktionen, die zu Tod oder Verletzung führen, mit anderen Arten, die selbst als gefährdet oder stark gefährdet angesehen werden oder die durch nationale oder internationale Gesetzgebung geschützt werden, sind selten und haben keine messbare Gesamtauswirkung auf die Population (direkte Mortalität bei unter 1 %).

KRITERIUM 2.7: DIE AUSWIRKUNGEN DER FISCHEREI AUF DEN LEBENSRAUM SIND VERNACHLÄSSIGBAR	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	Die Fischereiausrüstung verursacht keine Schäden am Benthos (die Bodenzone wird nicht berührt).
Anwärter-Indikatoren	Schäden am Benthos durch die Fischereiausrüstung sind begrenzt oder minimal (die Bodenzone wird sehr selten berührt: ein- bis zweimal pro Jahr)

KRITERIUM 2.8: TRANSPORT	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betreiber verfügt über die relevanten Transportgenehmigungen. • Es existiert ein dokumentierter Transportplan, um die Reisezeit zu minimieren – dieser erfüllt die Transportkriterien für Wirbeltiere. • Das Verpacken erfolgt auf eine Weise, dass Handling, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Alle Aale werden kühl und feucht gehalten, mit einer ausreichenden Sauerstoffversorgung.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betreiber verfügt über die relevanten Transportgenehmigungen. • Es existiert kein dokumentierter Transportplan. • Das Verpacken erfolgt auf eine Weise, dass Handling, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Alle Aale werden kühl und feucht gehalten, mit einer ausreichenden Sauerstoffversorgung.

KRITERIUM 2.9: BIOSICHERHEIT	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fischer sind ausschließlich in demselben Fluss oder derselben Flussmündung tätig, ohne dass das Risiko der Übertragung von Krankheiten oder fremder Arten zwischen Reservoirs besteht <u>ODER</u>: • Die Fischerei setzt gute Maßnahmen für die Biosicherheit um, z. B. das Desinfizieren und Trocknen von Netzen und Ausrüstung nach jedem Fang in anderen Gewässern.
Anwärter-Indikatoren	Keine



KOMPONENTE 3 – GELB- UND BLANKAALFANG

Probleme	<p>Gelbaal- und Blankaal-Fischereien sind seit 2009 deutlich zurückgegangen. Dies ist teils im Rückgang des Aalbestands begründet, der den Aalfang weniger wirtschaftlich macht, und teils darin, dass durch die Fischereibehörden vieler Länder Fischereien geschlossen wurden oder der Fischfang im Zuge der Aalmanagementpläne reduziert wurde. Sofern der Fischfang weiterhin betrieben wird, streben wir an, dass die Fischereien sich zertifizieren lassen.</p> <p>Der Verzehr von wildem Gelb- und Blankaal Gelb- und Blankaale sind heranreifende Aale. Diejenigen in freier Wildbahn haben die Zeit mit der höchsten Mortalitätsrate überdauert und sind an das Leben in ihrem Umfeld gewöhnt. Diese Fische haben die größten Chancen zu überleben und in die Sargassosee zum Laichen zu gelangen. Aus diesem Grund haben sehen viele Aalmanagementpläne ein Einstellen oder Reduzieren des Gelb- und Blankaalfangs vor. Wie bereits bei den Glasaalen erwähnt, ist dieser Standard darauf ausgelegt, den Fischfang nur dann zu unterstützen, wenn der Fluss oder Bezirk die Zielvorgabe zur Abwanderung und/oder andere Kriterien erfüllt.</p> <p>Zertifizierung Bislang gibt es keine Anträge auf eine SEG-Zertifizierung für Gelb- oder Blankaal-Fischereien. Dies liegt an einer Vielzahl von Gründen, ist aber hauptsächlich auf die Fragmentierung des Sektors zurückzuführen – es gibt keine oder nur wenig Zusammenarbeit oder Organisation dieser Fischereien. Die SEG wird ihre Bemühungen ausbauen, diese Fischereien in den nächsten fünf Jahren anzusprechen – während der Dauer der Gültigkeit dieses Standards.</p>
Anmerkungen	Viele Anmerkungen, z. B. zur Fischereieinheit oder zu guten Daten sind dieselben wie beim Glasaalfang und werden im Sinne der Kürze hier nicht wiederholt.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Auswirkungen auf die Umwelt/andere Arten sind minimal. Gute Fischerei-Daten gewährleisten ein wirkungsvolles Fischerei-Management.
Begründung	Sofern Gelb- und Blankaalfang betrieben wird, ist es unser Ziel, dass dieser gemäß dem SEG-Standard nachweislich verantwortungsbewusst betrieben wird.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl (Gewicht) und der Anteil (%) der Gelb- und Blankaale, die jeweils von zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien gefangen werden, werden überwacht. Der Anteil der zertifizierten Fischereien steigt über die nächsten zehn Jahre (von 2023 bis 2033) von 0 % auf 25 %. Fischereibehörden werden zunehmend Vertrauen in die Daten entwickeln, um zuverlässigere Entscheidungen im Fischereimanagement zu treffen.

KRITERIUM 3.1: GELBAALE WERDEN VON VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN FISCHEREIEN GEFANGEN	
Gewichtung: 2	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Der Aalfang wird an einem Ort betrieben, der von der Fischereibehörde genehmigt wurde (die sich an ihren Aalmanagementplan hält) <u>und</u> die Fangquoten und andere geltende Fangbeschränkungen werden eingehalten (und wurden auch in den letzten vier Jahren eingehalten).
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Der Aalfang wird an einem Ort betrieben, der von der Fischereibehörde genehmigt wurde (die sich an ihren Aalmanagementplan hält) <u>und</u> die Fangquoten und andere geltende Fangbeschränkungen werden eingehalten (und wurden auch in den letzten zwei Jahren eingehalten).

KRITERIUM 3.2: ES WURDEN GUTE FORTSCHRITTE IN BEZUG AUF DEN VERANTWORTUNGSBEREICH DES ANTRAGSTELLERS HINSICHTLICH DES AALMANAGEMENTPLANS FÜR DEN FLUSS ODER DEN BEZIRK GEMACHT	
Gewichtung: 2	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	Es wurden glaubhafte Fortschritte erzielt, von denen mindestens 75 % im Zusammenhang mit der Fischerei zur Umsetzung des Aalmanagementplans stehen.
Anwärter-Indikatoren	Es wurden glaubhafte Fortschritte erzielt, von denen mindestens 50 % im Zusammenhang mit der Fischerei zur Umsetzung des Aalmanagementplans stehen.

KRITERIUM 3.3: DIE FISCHEREI WIRD EFFIZIENT BEWIRTSCHAFTET	
Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Fischer sind lizenziert. Mindestens 90 % stellen Daten zu Fängen und Fischereiaufwand bereit. Daten zu Fängen und Fischereiaufwand werden in regelmäßigen Abständen von der Fischereibehörde (mindestens jährlich zum Ende der Saison) gesammelt und analysiert. Es liegen Datensätze für mindestens die letzten fünf Jahre vor, von denen die Fischereibehörde überzeugt ist, dass sie korrekt sind, für statistische Zwecke genutzt werden können und ein umfassendes Bild hinsichtlich der zu bewertenden Fischerei darstellen. Der Standard wird im Fischereigebiet durchgesetzt und Fischereiverordnungen werden nachweislich in hohem Maße eingehalten. Über 95 % der Fischereien halten sich an die Verfahren zur Gruppensertifizierung.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Fischer sind lizenziert. Mindestens 75 % stellen Daten zu Fängen und Fischereiaufwand bereit. Daten zu Fängen und Fischereiaufwand werden in regelmäßigen Abständen von der Fischereibehörde (mindestens alle zwei Jahre) gesammelt und analysiert. Es liegen Datensätze für mindestens die letzten drei Jahre vor, von denen die Fischereibehörde überzeugt ist, dass sie korrekt sind und ausreichende Informationen über die zu bewertenden Fischerei bereitstellen, um die Bewirtschaftung zu gewährleisten. Fischereiverordnungen werden nachweislich in hohem Maße eingehalten. 80 bis 94,9 % der Fischer halten sich an die Verfahren zur Gruppensertifizierung.

KRITERIUM 3.4: DIE AUSWIRKUNGEN DER FISCHEREI AUF DEN BEIFANG SIND VERNACHLÄSSIGBAR	
Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Auswirkungen der Fischerei auf den Beifang sind vernachlässigbar (direkte Mortalität von unter 1 %). Der Beifang wird lebend und so sanft und schnell wie möglich ins Wasser zurückgeführt. Tote Fische im Beifang werden mit an Land transportiert und protokolliert. Sie werden, sofern möglich, anderweitig genutzt. Die Fischereien ergreifen Maßnahmen, um die Menge an totem Beifang zu reduzieren.
Anwärter-Indikatoren	Die Auswirkungen der Fischerei auf den Beifang sind gering (direkte Mortalität von unter 5 %); Beifang wird lebend und so sanft und schnell wie möglich ins Wasser zurückgeführt.



Foto: Cor Kuyenhoven



KRITERIUM 3.5: DIE AUSWIRKUNGEN DER FISCHEREI AUF SELTENE ODER GESCHÜTZTE ARTEN SIND VERNACHLÄSSIGBAR

Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	Die Fischerei interagiert nicht in einer Weise mit anderen Arten, die selbst als gefährdet oder stark gefährdet angesehen werden oder die durch nationale oder internationale Gesetzgebung geschützt werden, die zum Tod oder zur Erkrankung führen könnte.
Anwärter-Indikatoren	Interaktionen, die zu Tod oder Verletzung führen, mit anderen Arten die selbst als gefährdet oder stark gefährdet angesehen werden oder die durch nationale oder internationale Gesetzgebung geschützt werden, sind selten und haben keine messbare Gesamtauswirkung auf die Population (direkte Mortalität bei unter 1 %).

KRITERIUM 3.6: DIE AUSWIRKUNGEN DER FISCHEREI AUF DEN LEBENSRAUM SIND VERNACHLÄSSIGBAR

Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	Die Fischereiausrüstung verursacht keine Schäden am Benthos.
Anwärter-Indikatoren	Schäden am Benthos durch die Fischereiausrüstung sind begrenzt oder selten.

KRITERIUM 3.7: TRANSPORT

Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert ein dokumentierter Transportplan, um die Reisezeit zu minimieren – dieser erfüllt die Transportkriterien für Wirbeltiere. • Das Verpacken erfolgt auf eine Weise, dass Handling, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Alle Aale werden kühl und feucht gehalten, mit einer ausreichenden Sauerstoffversorgung. • Der Betreiber ist geschult und verfügt über die relevanten Transportgenehmigungen für das Land seiner Betriebsstätte.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert kein dokumentierter Transportplan. • Das Verpacken erfolgt auf eine Weise, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Alle Aale werden kühl und feucht gehalten, mit einer ausreichenden Sauerstoffversorgung. • Der Betreiber verfügt über die relevanten Transportgenehmigungen für das Land seiner Betriebsstätte.

KRITERIUM 3.8: BIOSICHERHEIT

Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fischerei setzt gute Maßnahmen für die Biosicherheit um, z. B. das Desinfizieren und Trocknen von Netzen und Ausrüstung nach jedem Fang in anderen Gewässern <u>ODER</u>: • Die Fischer sind ausschließlich in demselben Fluss oder derselben Flussmündung tätig, ohne dass das Risiko der Übertragung von Krankheiten oder fremder Arten zwischen Reservoiren besteht.
Anwärter-Indikatoren	Keine



KOMPONENTE 4 – GLASAAL-/AALEINKAUF UND -HANDEL

<p>Probleme</p>	<p>Glasaalkäufer besetzen eine integrale, wichtige, jedoch ebenso herausfordernde Stelle in der Lieferkette. Es gibt von ihnen relativ wenige und sie werden von einigen als jene angesehen, die den Markt kontrollieren. In einigen Gegenden gibt es Monopole, während in anderen Gegenden eine ausreichende Anzahl dafür sorgt, dass ein Wettbewerb möglich wird. Ihre Beziehung zu den Fischern ist entscheidend – gegenseitiges Vertrauen und Loyalität sind wichtig – und diese Beziehung hat oftmals Veränderungen in Richtung einer nachhaltigen Fischereipraxis beeinflusst, da die Käufer des Marktdrucks mehr gewahr werden.</p> <p>Glasaalhändler stehen ebenso vor der Herausforderung, Ausschreibungen von Kunden in einem sehr kompetitiven Markt zu gewinnen (wobei der treibende Faktor meistens der Preis ist und nicht die Qualität und Nachhaltigkeit) und dies danach mit der Versorgungsunsicherheit auszugleichen, wenn die Mengen der eingehenden Glasaale oder die Fischereibedingungen nicht in der Lage sind, die Marktnachfrage zu befriedigen.</p> <p>Dazu kommt noch der illegale Handel nach Asien. Die höheren Preise sind für einige eine Versuchung und dies kann die Marktnachfrage und die Preise signifikant beeinflussen. Millionen an Glasaalen durchlaufen eine kleine Anzahl an Käufern, so dass Themen wie Wohlergehen und Einfluss wichtig für viele Faktoren rund um das Thema Verantwortungsbewusstsein sind.</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p>Sorgfältiger Umgang Ein sorgfältiger Umgang umfasst unter anderem kein Fallenlassen oder Auskippen aus beliebiger Höhe, kein Austrocknen, ein minimaler Kontakt mit scharfen Ecken oder Rändern, die Abwesenheit von Dingen, in denen sich der Schwanz verfangen könnte; der Transport der Aale in Wasser, statt in Netzen, wo immer es möglich ist und das vorausschauende Planen der Vorgänge sowie eine Durchführung, die so schnell wie möglich erfolgt.</p> <p>Design der Aufbewahrungsanlagen für Glasaale Für eine ideale Aufbewahrung der Glasaale sollte es, beispielsweise, keine scharfen Ecken oder Ränder, keinen übermäßigen Durchfluss sowie keine plötzlichen Änderungen der Durchflussrate geben. Einige Käufer verwenden gegebenenfalls Anlagen, die angepasst und nicht eigens entworfen wurden und die aus diesem Grund nicht ideal sind.</p> <p>Transport Es sollte kein Tier transportiert werden, das für den vorgesehenen Transport nicht bereit ist, und alle Tiere sollten unter Bedingungen transportiert werden, die gewährleisten, dass sie nicht verletzt werden oder unnötig leiden. Tiere, die verletzt sind oder die physiologische Schwächen aufweisen oder bei denen pathologische Vorgänge ablaufen, sollen nicht als geeignet für den Transport angesehen werden. Ist gibt kein „Anwärterkriterium“ für den Transport – alles, was keinen optimalen Standard darstellt, wird als nicht akzeptabel angesehen.</p> <p>Bestandsaufstockung unter der Aalverordnung Die Aalverordnung fordert, dass 60 % der Glasaale aus der Fischerei der Bestandsaufstockung zur Verfügung gestellt werden soll (auch wenn die EU vorübergehende Änderungen an der Prozentzahl vornehmen kann, falls es zu einem signifikanten Rückgang der Preise für Glasaale kommt, die für die Bestandsaufstockung genutzt werden). Um diesen wichtigen Teil der Verordnung zu unterstützen, haben wir ihn in den SEG-Standard übernommen. In Frankreich gibt es Quoten für die Auffüllung und den Konsum und die Fische, die für die Bestandsauffüllung gekennzeichnet sind, müssen per Gesetz zu diesem Zweck verwendet werden. Diese Vorgabe wird in diesen Standard übernommen. In anderen Ländern wird ein 60%-Ziel in den Standard übernommen. Die Fähigkeit des Sektors als Ganzes zur Erreichung von 60 % hängt von der Finanzierung ab, die Regierungen und Förderorganisationen bereitstellen, um Glasaale in ausreichenden Mengen und zu angemessenen Preisen beschaffen und so die Bestandsaufstockung für Fischer und Händler erschwinglich gestalten zu können.</p>



Anmerkungen	Trennung <ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierte und nicht zertifizierte Aal-Chargen werden in jedem Stadium getrennt und in eindeutig gekennzeichneten Behältern gehalten. • Aale aus der Konsum- und Aufstockungsquote werden getrennt und in eindeutig gekennzeichneten Behältern gehalten. • Diese Trennung wird vom Eintreffen über die Haltung bis zum Verkauf und Weitertransport beibehalten.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes Angebot, erhöhte Nachfrage und erhöhter Anteil zertifizierter Aale im Markt. • Erhöhtes Wohlergehen und Überleben der Aale während des Transports. • Sinkende Nachfrage und sinkendes Angebot an Aalen für den illegalen Export führt zu einer Reduzierung des illegalen Handels.
Begründung	Die Grundüberlegung bei den Problemen und Anmerkungen wird vorstehend dargelegt.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl (Gewicht) und der Anteil (%) der Aale, die jeweils von zertifizierten und nicht zertifizierten Händlern gehandelt werden, werden überwacht. Der Anteil der zertifizierten Händler steigt über die nächsten fünf Jahre, von 2023 bis 2028 von 75 % auf 90 %. • Die Überlebensraten der transportierten Fische zeigen eine kontinuierliche Verbesserung.

KRITERIUM 4.1: DIE AUFBEWAHRUNGSANLAGE FÜR GLASAALE IST EIN EINGETRAGENER BETRIEB	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs-bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufbewahrungsanlage für Glasaale ist ein eingetragener Aquakultur-Produktionsbetrieb und/oder erfüllt alle im Land geltenden gesetzlichen Anforderungen. • In Frankreich muss der Betrieb, wenn er mehr als 20 Tonnen pro Jahr handhabt, für den ICPE (Classified Installations Environmental Protection) registriert sein.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufbewahrungsanlage für Glasaale ist kein eingetragener Aquakultur-Produktionsbetrieb oder erfüllt nicht alle gesetzlichen Anforderungen, hat jedoch glaubhafte Pläne, sich innerhalb der nächsten 12 Monate registrieren zu lassen.

KRITERIUM 4.2: MORTALITÄT IN AUFBEWAHRUNGSANLAGEN	
Gewichtung: 2	
Verantwortungs-bewusste Indikatoren	Die Mortalitätsrate beträgt nach der ersten Woche (nach dem Fang) im Durchschnitt weniger als 2 %.
Anwärter-Indikatoren	Die Mortalitätsrate beträgt nach der ersten Woche (nach dem Fang) im Durchschnitt gleich oder weniger als 4 %, liegt aber bei über oder 2 %.

KRITERIUM 4.3: MORTALITÄT WÄHREND DES TRANSPORTS UND DER ANFÄNGLICHEN AUFBEWAHRUNG, FALLS IN FARBETRIEBE TRANSPORTIERT WIRD	
Gewichtung: 2	
Verantwortungs-bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mortalitätsrate beträgt während des Transports und der ersten Woche im Farmbetrieb im Durchschnitt weniger als 2 %.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mortalitätsrate beträgt während des Transports und der ersten Woche im Farmbetrieb im Durchschnitt gleich oder weniger als 4 %, jedoch mehr als 2 %.

KRITERIUM 4.4: WASSERQUALITÄT	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs-bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert ein System, bei dem davon auszugehen ist, dass Schlüsselparameter der Wasserqualität in Toleranzbereichen gehalten werden, die angemessen für ein gesundes Überleben der Aale sind (z. B. Ammoniak, Schwebstoffe, pH-Wert und Sauerstoff). • Es existieren Wasserqualitätsbewirtschaftungsverfahren, einschließlich der kontinuierlichen Überwachung der relevanten Parameter, die anzeigen, dass die Wasserqualität stets gleichbleibend hoch ist. • Die Anlage verfügt über ein Reservesystem, um zu gewährleisten, dass die Wasserqualität im Falle eines Ausfalls nicht nachteilig beeinträchtigt wird.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert ein System, bei dem davon auszugehen ist, dass Schlüsselparameter der Wasserqualität in Toleranzbereichen gehalten werden, die angemessen für ein gesundes Überleben der Aale sind (z. B. Ammoniak, Schwebstoffe, pH-Wert und Sauerstoff). • Die Anlage verfügt mindestens über einen Notstromgenerator und eine Sauerstoffzufuhr als Reserve.

KRITERIUM 4.5: HANDLING UND WOHLERGEHEN	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs-bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existieren Systeme und die Anlage wurde darauf ausgelegt, die Handling der Aale auf ein Minimum zu beschränken. • Es existieren dokumentierte Verfahren für ein Handling der Aale und das Handling der Aale ist sorgfältig. • Die Infrastruktur ist darauf ausgelegt, Verletzungen zu vermeiden und dass Netze selten genutzt werden. Wenn sie genutzt werden, sollten Netze engmaschig sein (maximal 1 mm). • Die Aale werden transportiert, ohne dass sie austrocknen.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage ist möglicherweise nicht optimal darauf ausgelegt, aber es existieren Systeme, um ein Handling der Aale möglichst zu reduzieren, soweit es im Rahmen der Anlage möglich ist. • Ein Handling der Aale wird, sofern nötig, sorgfältig geplant und ausgeführt. • Die Infrastruktur wurde so weit wie möglich optimiert, um Verletzungen zu vermeiden. • Die Netze sind engmaschig (maximal 1 mm). • Die Aale werden transportiert, ohne dass sie austrocknen.

KRITERIUM 4.6: TRANSPORT	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs-bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert ein dokumentierter Transportplan, um die Reisezeit zu minimieren – dieser erfüllt die Transportkriterien für Wirbeltiere. • Das Verpacken erfolgt auf eine Weise, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Alle Aale werden kühl und feucht gehalten, mit einer ausreichenden Sauerstoffversorgung. • Der Betreiber ist geschult und verfügt über die relevanten Transportgenehmigungen für das Land seiner Betriebsstätte.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert kein dokumentierter Transportplan. • Das Verpacken erfolgt auf eine Weise, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Alle Aale werden kühl und feucht gehalten, mit einer ausreichenden Sauerstoffversorgung. • Der Betreiber verfügt über die relevanten Transportgenehmigungen für das Land seiner Betriebsstätte.



KRITERIUM 4.7: DIE ERFORDERLICHE PROZENTZAHL DER GLASAALE, DIE FÜR DIE BESTANDSAUFSTOCKUNG GENUTZT WERDEN

Gewichtung: 2

**Verantwortungs-
bewusste Indikatoren**

- **In Frankreich:** Glasaale werden gemäß ihrer Kennzeichnungsquote verkauft – Glasaale für die Bestandsauffüllung werden ausschließlich zu diesem Zweck verkauft.
- **Außerhalb Frankreichs:** Die Käufer können Dokumente vorlegen, die beweisen, dass sie in der vorherigen Saison mindestens 60 % ihrer Glasaale für den erforderlichen Zielprozentsatz zum Primärzweck des Artenschutzes/der Abwanderung verkauft haben.

Anwärter-Indikatoren

- **In Frankreich:** Keine Anwärter-Indikatoren (alles, was die Anforderungen der Quote nicht einhält, ist nicht geeignet oder sogar illegal).
- **Außerhalb Frankreichs:** Die Käufer können Dokumente vorlegen, die beweisen, dass sie in der vorherigen Saison mindestens 60 % ihrer Glasaale für den erforderlichen Zielprozentsatz zum Primärzweck des Artenschutzes/der Abwanderung reserviert oder zur Verfügung gestellt haben ODER:
- Die Käufer können Dokumente vorlegen, die beweisen, dass sie, im Rahmen der Einschränkungen bei der Umsetzung des Aalmanagementplans möglichst viele Glasaale im entsprechenden Land zur Verfügung gestellt haben.

KRITERIUM 4.8: BIOSICHERHEIT IST GEGEBEN UND KRANKHEITEN WERDEN SCHNELL UND ANGEMESSEN BEHANDELT

Gewichtung: 1

**Verantwortungs-
bewusste Indikatoren**

- Der Einsatz von Chemikalien erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen der geltenden EU-Verordnungen oder des betreffenden Landes.
- Die Anlage verfügt über die notwendigen Betriebsgenehmigungen der zuständigen Lizenzierungsbehörde.
- Es existiert ein effektiver und dokumentierter Biosicherheitsplan, dessen Einhaltung belegt werden kann.
- Es stehen Aufzeichnungen zur Verfügung, aus denen die regelmäßige Überwachung der Gesundheit und möglicher Anzeichen von Stress gemäß dem Plan der Anlage hervorgehen (einschließlich der Durchführung von mikroskopischen Untersuchungen auf Parasiten) und die tägliche Mortalität wird festgehalten.
- Es werden Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den medizinischen Vorschriften zum Einsatz von Medikamenten und/oder Chemikalien in der Anlage geführt.

Anwärter-Indikatoren

- Der Einsatz von Chemikalien erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen der geltenden EU-Verordnungen oder des betreffenden Landes.
- Die Anlage verfügt über die notwendigen Betriebsgenehmigungen der zuständigen Behörde.
- Es existiert ein effektiver und dokumentierter Biosicherheitsplan, dessen Einhaltung belegt werden kann.
- Die Gesundheit der Aale und mögliche Anzeichen von Stress werden regelmäßig überwacht (wenn auch nicht zwangsläufig dokumentiert) und die tägliche Mortalität wird festgehalten.
- Es werden Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den medizinischen Vorschriften zum Einsatz von Medikamenten und/oder Chemikalien in der Anlage geführt.



KOMPONENTE 5 – AALFARMEN

Probleme	Hohe Überlebens- und Wachstumsraten in Aquakulturbetrieben, im Vergleich zur Wildnis, ermöglichen die effiziente Nutzung von Miliasaalen für die Bestandsaufstockung und für die Bereitstellung eines hochwertigen Nahrungsmittels für den menschlichen Verzehr. Aquakulturbetriebe müssen jedoch gut geführt werden, um sowohl profitabel als auch verantwortungsvoll zu sein. Schlechtes Fahren kann zu Erkrankungen, hoher Mortalität und Verschmutzung führen. Das Futter wird oftmals aus anderen Fischen gewonnen und sie sollten aus zertifizierten Quellen stammen. Die Farmen sollten zur Bestandsaufstockung beitragen, um Projekte zur Aalbestandserhaltung zu unterstützen.
Anmerkungen	<p>Falls eine Aalfarm einen anderen AquakulturstANDARD erfüllt, z. B. den des Aquaculture Stewardship Council (ASC), können die vorgelegten Nachweise dafür ebenfalls in der Bewertung genutzt werden.</p> <p>Mortalitätsrate während der Aufzucht Anders als bei der Fischerei sollte die Rückverfolgbarkeit in der Farm gewährleisten, dass die Mortalität durch den Auditor direkt gemessen und verlässlich bewertet werden kann. Die folgende Methodik sollte daher genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messen der Mortalität in Stückzahlen nach kg/Tag/System • Addieren und die Gesamtstückzahl/kg für das Jahr berechnen • Die Mortalitätsberechnung erfolgt als: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl verendeter Tiere / durchschnittlicher Tierbestand auf der Anlage im Jahr in %, oder - kg Sterblichkeit pro Jahr / durchschnittlicher kg-Bestand im jeweiligen Jahr • Dies sollte für jeden Jahrgang (Neuaufnahme) eines jeden Jahres berechnet werden; die Werte sollen über einen Zeitraum von 3 Jahren verfügbar sein. In den meisten Aalfarmen gibt es in der Regel 3 Jahrgänge, und die durchschnittliche Lebensdauer eines Aals in einer Zucht beträgt 1,5 Jahre. <p>Futter Bei Futterprodukten, die keine Pellets sind (z. B. Dorschrogen), liegt es in der Verantwortung des zu bewertenden Unternehmens, nachzuweisen, dass die Quelle nachhaltig ist. Futterhersteller sollten in der Lage sein, die Quellen und die Aufgliederung der Futterzutaten bereitzustellen, die von zertifizierten Quellen stammen. Der MarinTrust¹ ist ein unabhängiges Zertifizierungsprogramm, das die Produktion von marinen Inhaltsstoffen (der MarinTrust-Standard) sowie die Produktkette der marinen Inhaltsstoffe (MarinTrust CoC-Standard) zertifiziert. Der MSC- und der ASC-Standard können für die Zertifizierung der Inhaltsstoffe von Futter ebenfalls herangezogen werden. „FMFO“ bezieht sich auf Fisch, der als Futter nach dem Prinzip „First Manufactured, First Out“ beschafft wurde.</p> <p>Futterverwertungsquoten Eine gute Futterverwertungsrate (FCR = Feed Conversion Ratio) ist der Schlüssel zur Gewährleistung, dass die Farm effizient arbeitet und das Futter effektiv nutzt.</p> <p>Schlachttechnik Die European Food Standards Agency² (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) legt dar, dass Aale vor der Tötung durch die Nutzung einer elektrischen oder umfassenden Betäubung betäubt werden sollten. Diese bewährte Vorgehensweise wird hier umgesetzt.</p>

Anmerkungen	<p>Bestandsaufstockung von gefarmten Aalen Die Notwendigkeit der Bestandsaufstockung von Aalen während der Aufzucht unterscheidet zwischen der tatsächlichen Bereitstellung von Aalen für die Bestandsaufstockung und Aalen, die für die Bestandsaufstockung „verfügbar gemacht“ werden (d. h. es besteht eine Bereitschaft seitens des Aalfarm-Betreibers, Aale für die Bestandsaufstockung zur Verfügung zu stellen, sofern und sobald der Markt dafür besteht, selbst wenn dieser Markt weniger lukrativ ist als der Markt für Aalprodukte). Wofür sich dieser auch entscheidet, muss die Farm in der Lage sein, dies nachzuweisen und zu zeigen, dass die Aale zum Zweck der Bestandsaufstockung gedacht sind (eine dokumentierte Absichtserklärung seitens des Käufers wäre ein ausreichender Beweis). Die Bestandsaufstockung bezieht sich in diesem Kontext auf die Aufstockung für den Primärzweck, die lokalen Aalpopulationen zu vergrößern.</p> <p>Die Bestandsaufstockungsquote sollte anhand der Stückzahl berechnet werden, auch wenn das Durchschnittsgewicht genutzt werden könnte, um dies zu berechnen. Die Berechnung sähe wie folgt aus:</p> <p>Jährliche Gesamtaufstockung (Stückzahl) / Jährliche Produktion (Stückzahl) = % Aufstockung pro Jahr</p> <p>Langsam wachsende Aale Langsam wachsende Aale sind nicht selektiv für die Bestandsaufstockung auszuwählen, weil dies den Süßwasserbestand auf eine unnatürliche Weise verzerren und dessen Genetik beeinflussen kann.</p> <p>Bestandsaufstockungs- und Konsumquoten Für die Aalaufzucht für den Konsum gekaufte Glasaale dürfen ausschließlich aus der Konsumquote für Glasaalverbrauch stammen.</p> <p>Trennung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Aalaufzucht für den Konsum gekaufte Glasaale dürfen ausschließlich aus der Konsumquote für Glasaalverbrauch stammen. • Zertifizierte und nicht zertifizierte Aal-Chargen werden in jedem Stadium getrennt und in eindeutig gekennzeichneten Behältern gehalten. • Diese Trennung wird vom Eintreffen über die Haltung bis zum Verkauf und Weitertransport beibehalten.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Überlebensrate wird maximal gesteigert. • Aalfarmen leisten einen Beitrag zu Aalbestandserhaltungs- und -vergrößerungsprojekten. • Nahrungsmittel zum menschlichen Verzehr werden mit minimalen Auswirkungen auf die Umwelt gewonnen.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine steigende Anzahl/ein steigender Anteil an Aalfarmen ist SEG-zertifiziert. • Bis 2028 sollte der Gesamtanteil der Aale, die zertifizierte Aalfarmen durchlaufen bei 90 % liegen.

1) <https://www.marin-trust.com>

2) <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2009.1014>



KRITERIUM 5.1: DIE GESAMTMORTALITÄT WÄHREND DES AUFGUCHTPROZESSES IST NIEDRIG

Gewichtung: 2

Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Mortalitätsrate von Aalen in der Aufzucht ist im laufenden oder dem vergangenen Jahr im Durchschnitt kleiner oder gleich 10 % ODER im Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Es wird ein genaues Tagesprotokoll über die Anzahl und die Ursache der Todesfälle geführt.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Mortalitätsrate von Aalen in der Aufzucht liegt im laufenden oder dem vergangenen Jahr im Durchschnitt zwischen 10 % und 15 % ODER als Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Es wird ein genaues Tagesprotokoll über die Anzahl der Todesfälle geführt.

KRITERIUM 5.2: DIE FISCHMEHL-/ÖLBESTANDTEILE IM FUTTER STAMMEN AUS NACHHALTIGEN ODER VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN QUELLEN

Gewichtung: 1

Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Fisch als „FMFO“ im Futter (einschließlich des Futters für Jungtiere) stammt aus einer MSC-zertifizierten Fischerei oder einer nach dem Martin Trust-Standard zertifizierten Fabrik oder das Futter wird von einer ASC-zertifizierten Futteranlage beschaffen.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Das Fischmehl/Öl im Futter (einschließlich des Futters für Jungtiere) stammt nicht von einer dieser zertifizierten Quellen, aber es gibt glaubwürdige Pläne, innerhalb von 12 Monaten zu einem solchen Lieferanten zu wechseln.

KRITERIUM 5.3: DAS FUTTER WIRD SO EFFEKTIV WIE MÖGLICH GENUTZT

Gewichtung: 1

Verantwortungsbewusste Indikatoren	Die durchschnittliche Futtermittelnutzung im Aquakulturbetrieb liegt insgesamt bei unter 1,6.
Anwärter-Indikatoren	Die durchschnittliche Futtermittelnutzung im Aquakulturbetrieb liegt insgesamt zwischen 2,0 und 1,6.

KRITERIUM 5.4: WASSERQUALITÄT

Gewichtung: 1

Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Es existiert ein System, bei dem davon auszugehen ist, dass Schlüsselparameter der Wasserqualität in Toleranzbereichen gehalten werden, die angemessen für ein gesundes Überleben der Aale sind (z. B. Ammoniak, Schwebstoffe, pH-Wert und Sauerstoff). Es existieren Wasserqualitätsbewirtschaftungsverfahren, einschließlich der kontinuierlichen Überwachung der relevanten Parameter, die anzeigen, dass die Wasserqualität stets gleichbleibend hoch ist. Die Überwachung der Wasserqualität ist im Falle einer plötzlichen Verschlechterung der Wasserqualität an ein alarmbasiertes System gebunden. Die Anlage verfügt über ein Reservesystem, um zu gewährleisten, dass die Wasserqualität im Falle des Ausfalls der Stromversorgung nicht nachteilig beeinträchtigt wird.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Es existiert ein System, bei dem davon auszugehen ist, dass Schlüsselparameter der Wasserqualität in Toleranzbereichen gehalten werden (z. B. Ammoniak, Schwebstoffe, pH-Wert und Sauerstoff). Es existieren Wasserqualitätsbewirtschaftungsverfahren, einschließlich der kontinuierlichen Überwachung der relevanten Parameter, die anzeigen, dass die Wasserqualität stets gleichbleibend hoch ist.



KRITERIUM 5.5: DIE ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN DER ABWASSEREINLEITUNG SIND MINIMAL	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Das System verfügt über einen geschlossenen Kreislauf und es findet keine Einleitung statt ODER • Die Abwassereinleitung wird regelmäßig durch den Aquakulturbetrieb überprüft UND • Die Abwassereinleitung erfolgt unter Einhaltung von allen lokalen und nationalen Anforderungen UND • Das System wurde in den letzten fünf Jahren nie als nicht normgerecht eingestuft.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abwassereinleitung wird regelmäßig durch den Aquakulturbetrieb überprüft UND/ ODER • Das System wurde in den letzten 5 Jahren nicht mehr als einmal als nicht normgerecht eingestuft.

KRITERIUM 5.6: SORTIEREN, SCHLACHTUNG UND TRANSPORT WERDEN AUF ARTGERECHTE ART DURCHFÜHRT	
Gewichtung: 1	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sortieren wird auf effektive Art durchgeführt. • Die Schlachtung wird auf eine Art ausgeführt, dass der Tod sofort erfolgt oder schmerzfrei ist, d. h. durch elektrische Betäubung oder perkussive Betäubung. • Es existieren Methoden, um geeignete Transportbedingungen zum Wohlergehen der Fische zu gewährleisten.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden sonstige, bisher akzeptable Betäubungsmethoden vor der Schlachtung verwendet, z. B. durch Kälte, es gibt jedoch glaubwürdige Pläne, innerhalb der nächsten 12 Monate in die aktuellsten Methoden zu investieren.

KRITERIUM 5.7: DER AQUAKULTURBETRIEB STELLT AALE FÜR DIE BESTANDSAUFSTOCKUNG ZUR VERFÜGUNG	
Gewichtung: 2	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Farm kann Dokumente vorlegen, die nachweisen, dass mindestens 10 % der jährlichen Aalproduktion des Betriebs (Stückzahl) für die Bestandsaufstockung, zum Zweck der Arterhaltung / Blankaalabwanderung <u>zur Verfügung gestellt wurden</u>. • Alle Aale, die aus der Aufstockungsquote gekauft wurden, wurden tatsächlich zur Bestandsaufstockung verwendet.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Farm kann Dokumente vorlegen, die nachweisen, dass sie 10 % ihrer jährlichen Aalproduktion (Stückzahl) für die Bestandsaufstockung <u>verfügbar</u> machen, zum primären Zweck der Arterhaltung / Abwanderung UND/ODER bei neuen Organisationen kann der Aquakulturbetrieb nachweisen, dass sie Buchungen für die Bestandsaufstockung im folgenden Jahr in Höhe von mehr als 10 % der prognostizierten Aalproduktion (Stückzahl), zum Zweck der Arterhaltung / Abwanderung haben. • Alle Aale, die aus der Aufstockungsquote gekauft wurden, wurden tatsächlich zur Bestandsaufstockung verwendet.
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Farmen, die ausschließlich Setzlinge für andere Farmen produzieren, sind ausgenommen, weil die Verantwortung für die Bestandsaufstockung bei den Aalfarmen liegt, die die Setzlinge kaufen.

KRITERIUM 5.8: AALE, DIE FÜR DIE AUFSTOCKUNG GENUTZT WERDEN, SIND KEINE AUSSORTIERTEN, LANGSAM WACHSENDEN TIERE	
Gewichtung: 2	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	Die Aale, die für die Bestandsaufstockung verwendet werden, sind nicht älter als 12 Monate ab dem Datum der Glasaalaufnahme.
Anwärter-Indikatoren	Die Aale, die für die Bestandsaufstockung verwendet werden, sind nicht älter als 18 Monate ab dem Datum der Glasaalaufnahme.

KRITERIUM 5.9: BIOSICHERHEIT IST GEGEBEN UND KRANKHEITEN WERDEN SCHNELL UND ANGEMESSEN BEHANDELT	
Gewichtung: 2	
Verantwortungs- bewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage verfügt über die notwendigen Betriebsgenehmigungen der zuständigen Behörde. • Der Einsatz von Chemikalien erfolgt unter Einhaltung der Anforderungen der EU oder des betreffenden Landes. • Es existiert ein effektiver, dokumentierter Biosicherheitsplan, der eingehalten wird. • Es stehen tägliche Aufzeichnungen zur Verfügung, aus denen die Überwachung der Gesundheit und Anzeichen von Stress bei den Fischen hervorgehen, und die tägliche Mortalität wird festgehalten. • Es werden Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den medizinischen Vorschriften zum Einsatz von Medikamenten und/oder Chemikalien in der Anlage geführt. • UV-Licht wird in angemessenem Umfang zur Kontrolle von Krankheiten angewandt.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage verfügt über die notwendigen Betriebsgenehmigungen der zuständigen Lizenzierungsbehörde. • Der Einsatz von Chemikalien erfolgt unter Einhaltung der Anforderungen der EU oder des betreffenden Landes. • Es existiert ein effektiver und dokumentierter Biosicherheitsplan, dessen Einhaltung belegt werden kann. • Aale werden regelmäßig auf Krankheiten inspiziert (dies wird nicht zwangsläufig dokumentiert) und die tägliche Mortalität wird festgehalten. • Es werden Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den medizinischen Vorschriften zum Einsatz von Medikamenten und/oder Chemikalien in der Anlage geführt.



KOMPONENTE 6 – BESTANDSAUFSTOCKUNG/BESATZ

Probleme	Eine Diskussion zum Thema Bestandsaufstockung wird in Abschnitt 5.5 dargestellt. Da der Besatz eine anerkannte Maßnahme gemäß der Aalverordnung ist und der vorliegende Standard diese Verordnung unterstützen möchte, legt der Standard Kriterien dafür fest, dies verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den bewährten Vorgehensweisen zu tun.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abwanderung von Blankaalen im Zielreservoir wird durch die Bestandsaufstockung um bis zu 40 % der Bo-Zielvorgabe oder mehr erhöht. • Die lokale Aalpopulation wird vergrößert, wovon die Tierwelt und die Artenvielfalt profitieren. • Lokale Fischereien werden unterstützt.
Begründung	Dies hängt von der nicht belegten Annahme ab, dass die Entnahme von Glasaalen aus umfangreichen Vorkommen und der Besatz in Gegenden mit geringer natürlicher Ergänzung zu einer Erhöhung des gesamten Aalbestands in den Gewässern Europas, Skandinaviens und Nordafrikas führt sowie zu einer erhöhten Abwanderung von Blankaalen, was zu einem erhöhten Abblächen und in der Folge zu einer erhöhten Bestandsergänzung von Glasaalen führt oder zumindest die Aalpopulation und die Artenvielfalt in den aufgefüllten Gewässern erhöht.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abwanderung von Blankaalen im Empfänger-Reservoir wird mit zunehmend sichereren Berechnungen durch die lokalen Fischereibehörden gemessen. • Die Bestandsaufstockung und die Auswirkungen auf die Abwanderung der Aale werden gemessen. • Die Abwanderung der Blankaale erhöht sich in die Richtung der 40 % Zielvorgabe.

KRITERIUM 6.1: DIE BESTANDSAUFSTOCKUNG WIRD IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT EINEM ANERKANNTEN AALMANAGEMENTPLAN DURCHGEFÜHRT, UM DIE ABWANDERUNG AUF ETWA 40 % ODER MEHR ZU ERHÖHEN UND WIRD VON DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE GENEHMIGT	
Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aalmanagementplan wird genehmigt und der Besatz ist Teil des genehmigten Programms, das zukünftig mit hinreichender Gewissheit zu einem Abwanderungsziel von 40% führt. • Der Fischfang im besetzten Gebiet bleibt auf einem Niveau, das es ermöglicht, das 40 % Ziel zu übertreffen.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aalmanagementplan ist genehmigt und es gibt Nachweise, dass er umgesetzt wird. Der Besatz ist ein Teil des Managementplans. • Der Fischfang im besetzten Gebiet bleibt auf einem Niveau, das es ermöglicht, ein Ziel von 30 % bis 40 % zu erreichen.

KRITERIUM 6.2: ÜBERLEBENS- UND WACHSTUMSRATEN DER BESETZTEN AALE UND DIE ABWANDERUNG AUS DEM SYSTEM KÖNNEN ABGESCHÄTZT WERDEN	
Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Monitoring berechnet Überlebens- und Wachstumsraten der besetzten Aale, sodass es einen guten Nachweis gibt, dass der Besatz die Biomasse an Aalen signifikant verbessert und zur Abwanderung beiträgt. • Es wird aktiv daran geforscht, die Besatzprogramme oder -techniken zu verbessern.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Monitoring schätzt das Überleben, das Wachstum und die Abwanderung ab. Die bestehenden Nachweise legen nahe, dass der Besatz die Biomasse an Aalen verbessert und zur Abwanderung beiträgt.

KRITERIUM 6.3: DAS BESETZTE GEBIET EIGNET SICH FÜR DAS AUFWACHSEN, DAS ÜBERLEBEN UND DIE ABWANDERUNG DER AALE	
Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Daten legen nahe, dass das Ökosystem, in dem die Aale besetzt werden, ein geeigneter Lebensraum für Aale ist (z. B. die Art des Gewässers, die Produktivität und die frühere Anwesenheit von Aalen). • Es bestehen keine signifikanten Wanderungshindernisse für die Abwanderung der Blankaale aus dem System ODER es existieren Systeme, die es nachweislich einem signifikanten Teil der Blankaale ermöglichen, diese Wanderungshindernisse zu umgehen (z. B. effiziente Durchläufe oder Einfangen und Transportieren). • Der Besatz wird in einer Dichte durchgeführt, die der Aufnahmekapazität der Umgebung entspricht (Produktivität, Temperatur).
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist dementsprechend anzunehmen, dass Ökosysteme, die mit Aalen besetzt werden, geeignete Lebensräume für Aale sind. • Falls bei der Abwanderung der Blankaale Wanderungshindernisse vorliegen, werden Pläne eingeführt, um ein angemessenes Abwanderungsniveau zu erreichen, die zeitnah umgesetzt werden, sodass die Besatzmenge zur Abwanderung beitragen kann. • Der Besatz wird in einer Dichte durchgeführt, die der Aufnahmekapazität der Umgebung entspricht (Produktivität, Temperatur).

KRITERIUM 6.4: BIOSICHERHEIT: DAS RISIKO DER EINFÜHRUNG VON KRANKHEITEN DURCH BESATZAALE IN WILDE POPULATIONSGRUPPEN WURDE BEURTEILT UND IST MINIMAL.	
Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Aale werden vor dem Besatz untersucht und für frei von Krankheiten befunden UND/ ODER Aale stammen aus einer bekannten Quelle, die mindestens jährlich geprüft und bekanntermaßen frei von Krankheiten ist.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aale werden vor dem Besatz untersucht, wenn sie erstmals aus einem neuen Gebiet beschafft werden und anschließend folgen regelmäßig (mindestens jährlich) weitere Untersuchungen, um sicherzugehen, dass die Fische frei von Krankheiten sind.



KOMPONENTE 7 – VERARBEITUNG, GROSS- UND EINZELHANDEL

Probleme	Diese Komponente beschreibt die manchmal kurze, manchmal lange Lieferkette ausgehend vom Aal, der die Fischerei oder die Aalfarm verlässt, für den menschlichen Genuss verarbeitet wird (z. B. filetiert, geräuchert), an Einzelhändler vertrieben und letztendlich an den Verbraucher verkauft wird (z. B. Privatpersonen, Restaurants). In einigen Fällen wird möglicherweise eine Reihe an Verarbeitungsschritten durch ein Unternehmen durchgeführt, z. B. besitzen einige Betriebe in Familienbesitz in den Niederlanden ihre eigenen Aalfarm-Betriebe oder ihre eigenen Räuchereien und verkaufen ihre Produkte direkt an den Endkunden.
Anmerkungen	Es gibt einige zusätzliche Kriterien für Verarbeiter, Groß- und Einzelhändler. Diese gelten zusätzlich zu den in Komponente 1 beschriebenen Kriterien. Wenn die Einrichtung weitere Prozesse gemäß diesem Standard durchführt, z. B. Aalfarm, entscheiden Betrieb und Prüfer gemeinsam über die relevanten Prüfbereiche. Erhält ein Verarbeiter lebende Aale, wird das Tierschutzkriterium angewendet. Verarbeiter produzieren Lebensmittel für den menschlichen Verzehr – daher muss die Organisation die entsprechenden Lebensmittelproduktionsstandards erfüllen.
Nutzen	Kunden und Verbraucher die Möglichkeit und die Wahl haben, Aal aus verantwortungsbewussten Quellen zu kaufen.
Zielvorgaben und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine steigende Anzahl /ein steigender Anteil der Verarbeiter, Groß- und Einzelhändler bieten zertifizierten Aal, von aktuell 5 % im Jahr 2018 bis auf 75 % im Jahr 2028. • Ein steigender Anteil des Einzelhandelsumsatzes entfällt auf zertifizierten Aal, von 5 % im Jahr 2018 bis auf 75 % im Jahr 2028.

KRITERIUM 7.1: BIOSICHERHEIT UND LEBENSMITTELHYGIENE

Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb verfügt über eine nach den relevanten Gesetzen gültige Lizenz als Lebensmittelproduzent. • Hygienepläne für die Lebensmittelverarbeitung werden eingehalten und dem Betrieb wurden in den letzten drei Jahren keine Bußgelder von nationalen Behörden auferlegt.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb verfügt über eine nach den relevanten Gesetzen gültige Lizenz als Lebensmittelproduzent. • Hygienepläne für die Lebensmittelverarbeitung werden eingehalten und dem Betrieb wurden in den letzten zwei Jahren keine Bußgelder von nationalen Behörden auferlegt.

KRITERIUM 7.2: TIERWOHL

Gewichtung: 1	
Verantwortungsbewusste Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existieren Methoden, um geeignete Transport- und Lagerbedingungen in Behältern zum Wohlergehen der Fische zu gewährleisten. • Die Schlachtung wird auf eine Art ausgeführt, dass der Tod sofort erfolgt oder schmerzfrei ist, d. h. durch elektrische Betäubung oder perkussive Betäubung.
Anwärter-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es existieren Methoden, um geeignete Transport- und Lagerbedingungen in Behältern zum Wohlergehen der Fische zu gewährleisten. • Es werden sonstige, bisher akzeptable Betäubungsmethoden vor der Schlachtung verwendet, z. B. durch Kälte, es gibt jedoch glaubwürdige Pläne, innerhalb der nächsten 12 Monate in die aktuellsten Methoden zu investieren.



11. Absicherung

Die Vorschriften, Verfahren und Anleitungen für die Kontrolle und die Absicherung des Standards sind nun getrennt vom Standard an sich und werden im 202 SEG Assurance System (Qualitätssicherungssystem) beschrieben, welches auf der [SEG website](#)¹ veröffentlicht wurde.

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system>



12. Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen werden angewendet, um die Auswirkungen zu ermitteln, die der Standard in Bezug auf seine Zielsetzung entfaltet, die Praktiken innerhalb des Aalsektors zu verbessern und einen Beitrag zur Wiederauffüllung des Aalbestands zu leisten.

Sie sind wesentlicher Bestandteil unseres 301 Monitoring, Evaluation and Learning (MEL) Systems (System für Überwachung, Auswertung und Lernen) und des 302 MEL-Plans, der in Übereinstimmung mit dem ISEAL-Code erarbeitet und auf der [SEG website](#)¹ veröffentlicht wurde.

KOMPONENTE	MASSNAHMEN
Messungen	
1. Verpflichtung zur Legalität	<ul style="list-style-type: none"> Das Ausmaß an illegalem Handel mit Glasaalen (Menge in Tonnen), gemessen als der nicht erklärbare, gemeldete Fang in Europa. Das indikative Ausmaß an illegalem Handel (in Tonnen), wie von Europol gemeldet.
2. Handel mit zertifiziertem Aal	<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl und der Anteil (in %) der Unternehmen in jedem Sektor, die den Standard erfüllen.
3. Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die Menge (in Tonnen) und der Anteil (in %) am Handel mit zertifiziertem, rückverfolgbarem Aal aus verantwortungsvollen Quellen.
4. Glasaalfang	<ul style="list-style-type: none"> Die Menge (in Tonnen) und der Anteil (%) der Glasaale, die jeweils von zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien gefangen werden. Überlebensraten bei der Handhabung der Fische (in %)
5. Gelb- und Blankaalfang	<ul style="list-style-type: none"> Die Menge (in Tonnen) und der Anteil (%) der Gelb- und Blankaale, die jeweils von zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien gefangen werden.
6. Aalkauf und -handel	<ul style="list-style-type: none"> Die Menge (in Tonnen) und der Anteil (%) der Aale, die jeweils von zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien gefangen werden.
7. Aalfarmen	<ul style="list-style-type: none"> Die Menge (in Tonnen) und der Anteil zertifizierter Aale, die Aalfarmen durchlaufen.
8. Besatz	<ul style="list-style-type: none"> Der prozentuale Anteil (der Anzahl) der gefangenen Glasaale, die für den Besatz zur Verfügung gestellt werden.
9. Groß- und Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl und der Anteil der Unternehmen und der Anteil der Umsätze, die unter der Verwendung des relevanten Logos erfolgen, welches die Rückverfolgbarkeit des Produkts aus verantwortungsbewussten Quellen bezeichnet. Händler und Verbraucher vertrauen darauf, dass das Gütesiegel zuverlässig ist und sie verstehen dessen Bedeutung.

1) <https://www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system>

Messungen der Auswirkungen	
Auswirkungen auf die Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Besatz mit Glasaalen, wie gemessen und mitgeteilt durch den Bestandergänzungsindex der ICES /WGEEEL. Abwanderung der Blankaale in Aalbewirtschaftungsbezirke, wie mitgeteilt durch die ICES /WGEEEL. Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal erreichen das Überlebensziel von 40 %. Migrationshindernisse werden entfernt oder angemessen gemindert, zunächst um das Ziel von 25.000 km Flussfläche im Swimways Networks² bis 2030 zu erreichen. Feuchtbiotope werden wiederhergestellt, um die Quantität, Qualität und Konnektivität der aquatischen Umwelt für Aale zu erhöhen.
Sozioökonomische Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beschäftigten (zertifiziert und gesamter Sektor). Bessere Einbeziehung aller am Europäischen Aal interessierten Beteiligten. Illegaler Aalhandel wird minimiert (ultimatives Ziel von 0 %). Ein wachsender Anteil (ultimatives Ziel bei 100 %) des Aalfangs, -handels und -konsums demonstriert seine Verpflichtung zum Schutz und zur verantwortungsbewussten Nutzung durch Einhaltung des SEG-Standards. Die Sustainable Eel Group ist ein erfolgreicher Befürworter des Aalschutzes, der nachhaltigen Nutzung und der Wiederauffüllung, in Zusammenarbeit mit Regierungen und Beteiligten.
Wirtschaftliche Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtbetrag der Aalverkäufe (zertifiziert, nicht zertifiziert, Konsum und Bestandsaufstockung) in Euro. Die schädigenden Auswirkungen der Wasserbewirtschaftung auf die Aalbestände werden minimiert. Die Lebensgrundlage derjenigen, die verantwortungsbewusst fischen und handeln, bleibt erhalten.

2) <https://europe.wetlands.org/news/wetlands-international-europe-launches-swimways-network-aimed-at-boosting-migratory-fish-conservation>



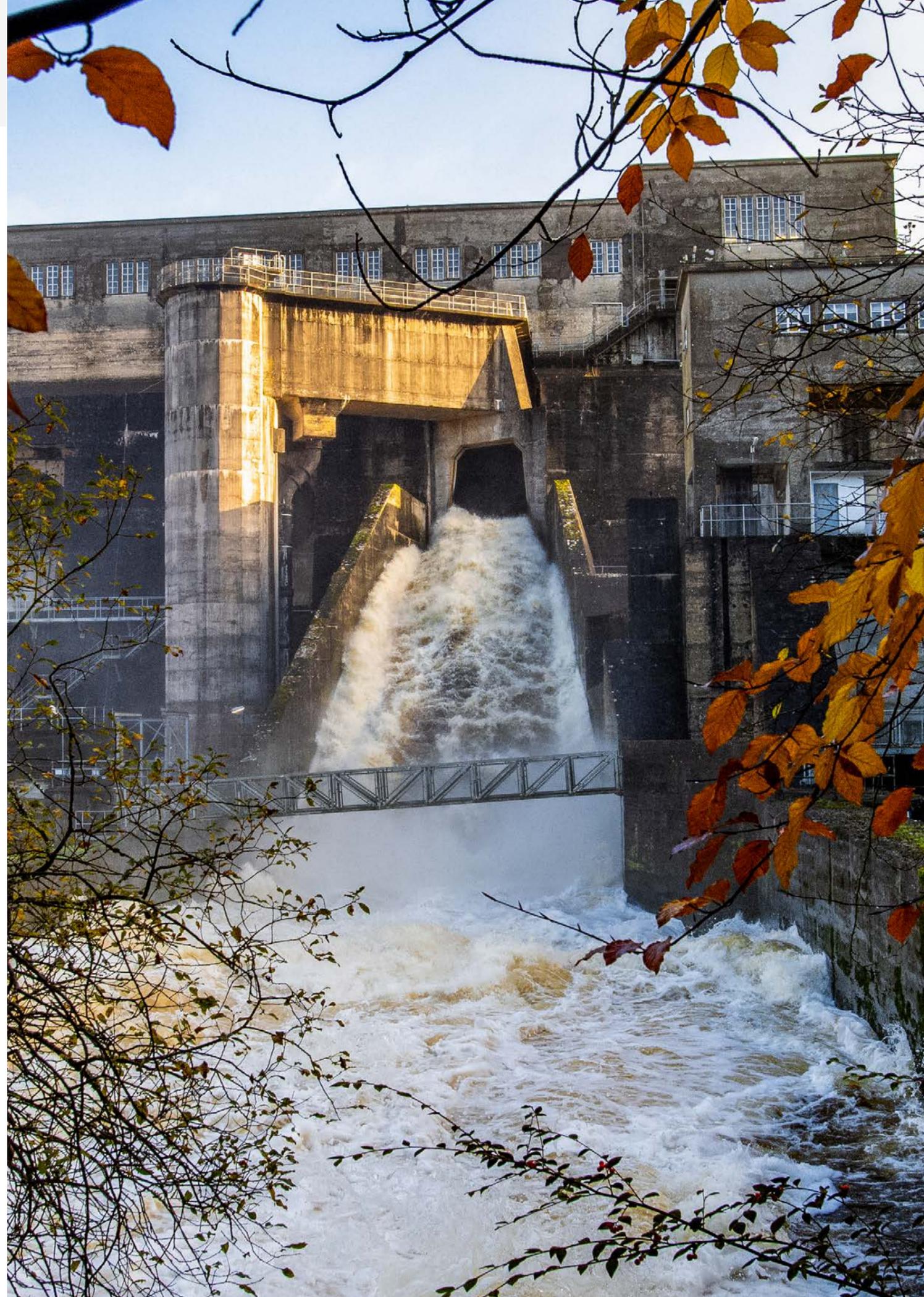
Der SEG-Standard

Ein Verhaltenskodex für einen verantwortungsbewussten Aalsektor

©Sustainable Eel Group
Version 7.4
Mai 2025

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.sustainableeelgroup.org
Oder wenden Sie sich an uns:
standard@sustainableeelgroup.org

Eingetragene Adresse:
Sustainable Eel Group VZW
Rond Point Schuman 6
Box 5
1040 Brüssel
Belgien





Sustainable *Eel* Group